

Almut Andreae, Udo Geiseler (Hg.)

# **Die Herrenhäuser des Havellandes**

Eine Dokumentation ihrer Geschichte bis in die Gegenwart

**Lukas Verlag**

Abbildungen auf dem Schutzumschlag

vorn: Nennhausen, Parkseite, um 1900

hinten: Paretz, Gartenseite, Mai 2001 (Zustand kurz vor Abschluß der denkmalgerechten Sanierung)

innen (von oben nach unten): Milow, Görne, Senzke (Gärtnerhaus), Kleßen, Pessin I

Vorsatzseite (Karte): Bernd Matthes, Berlin

Nachsatzseiten: Karten der Kreise West- und Osthavelland, Aufnahme F.A. v. Witzleben, Berlin 1833 (SLB Potsdam)

Die Drucklegung des vorliegenden Buches erfolgte mit freundlicher Unterstützung durch

- die Landesregierung Brandenburg
- die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
- den Landrat des Landkreises Havelland
- den Tourismusverband Havelland e.V.
- die Erdgas Mark Brandenburg GmbH (EMB)
- den Familienverband von Bredow.

Die Herausgeber und der Verlag bedanken sich herzlich.



*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

**Die Herrenhäuser des Havellandes** : eine Dokumentation ihrer Geschichte bis in die Gegenwart /

Almut Andreae ; Udo Geiseler (Hg.). –

Erstausg., 1. Aufl. – Berlin : Lukas-Verl., 2001

ISBN 3-931836-59-2

© by Lukas Verlag

Erstausgabe, 1. Auflage 2001

Alle Rechte vorbehalten

**Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte**

Kollwitzstr. 57

D-10405 Berlin

<http://www.lukasverlag.com>

Reprographie, Umschlag, Layout und Satz: Verlag

Belichtung und Druck: Elbe Druckerei Wittenberg

Bindung: Kunst- und Verlagsbuchbinderei, Leipzig

Printed in Germany

ISBN 3-931836-59-2

**Autoren / Kürzel**

Almut Andreae, Groß Glienicke (A.A.)

Dr. Heidrun Chmura, Potsdam (H.C.)

Udo Geiseler, Brandenburg a.d. Havel (U.G.)

Dr. Susanne Karn, Berlin

Bernd Patzelt, Potsdam (B.P.)

Dr. Klaus Schulte, Berlin (K.S.)

Dieter Seidel, Potsdam (D.S.)

Gudrun Weichert, Werder (G.W.)

Matthias Woeller, Rangsdorf (M.W.)

## Inhalt

Vorwort	6
Einleitung (Almut Andreae / Udo Geiseler)	8
Havelländische Herrenhäuser, Rittergüter und ihre Besitzer (Udo Geiseler)	14
Herrenhäuser im Wandel – aus der Architekturgeschichte havelländischer Adelssitze (Almut Andreae)	31
Ländliche Gärten und Parks im Havelland (Susanne Karn)	50

### Katalog der havelländischen Herrenhäuser

Berge 68 – Böhne 72 – Bredow 77 – Briesen 81 – Buchow-Karpzow 84 – Buckow 89 – Buschow 92 – Damm 97 – Dichte 101 – Döberitz 103 – Dyrotz 107 – Falkenrehde 111 – Ferchesar 115 – Friesack I 119 – Friesack II 124 – Görne 127 – Groß Behnitz 132 – Großwudicke 139 – Gutenpaaren 143 – Haage 147 – Hohennauen I 150 – Hohennauen II 155 – Jerchel 159 – Klein Behnitz 163 – Kleßen 165 – Kotzen 171 – Landin 176 – Liepe 181 – Lietzow 185 – Lochow 188 – Markau 191 – Markee 194 – Milow 197 – Möthlitz 202 – Möthlow 207 – Nennhausen 210 – Ohnewitz 216 – Paretz 219 – Paulinenaue 227 – Perwenitz 231 – Pessin I 235 – Pessin II 240 – Priort 242 – Retzow 246 – Rhinow 250 – Ribbeck 255 – Schönholz 260 – Schönwalde 263 – Schwanebeck 268 – Seegefeld 271 – Selbelang 276 – Senzke 280 – Stechow 285 – Steckelsdorf 289 – Stölln 292 – Vieritz 296 – Vietznitz 300 – Wagenitz 304 – Wansdorf 310 – Wassersuppe 314 – Wolsier 317 – Zeestow 320 – Zollchow 324

Herrenhäuser, die keine sind (Dieter Seidel)	328
Gutsherrschaft und Kirchenpatronat – Patronatskirchen im Havelland (Klaus Schulte)	334

### Anhang

Tabellarischer Überblick der Herrenhäuser	368
Glossar	374
Quellen- und Literaturverzeichnis	379
Bildnachweis	384
Orts- und Namensregister	386

## Vorwort

Wäre es heute möglich, einen Streifzug durch das Havelland zu unternehmen und dabei sämtliche Herrenhäuser aufzusuchen, die sich in dieser Region einmal befanden, so ergäbe sich ein sehr abwechslungsreiches Bild. Bis in die entlegeneren Winkel des heutigen Landkreises hinein würde der Reisende immer wieder aufs neue vom Anblick ehrwürdiger wie auch bescheidener Wohnhäuser überrascht, in denen einst Generationen von Rittergutsbesitzern lebten. Oftmals waren die Bauten von einer reizvollen Park- und Landschaftskulisse umgeben. Eine ganze Reihe von ihnen tritt uns in den berühmt gewordenen Farblithographien Alexander Dunckers entgegen, der mit seinem zwischen 1857 und 1883 herausgegebenen umfangreichen Werk über »Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der ritterschaftlichen Grundbesitzer in der preußischen Monarchie« dem damaligen Repräsentationsbedürfnis der in den Herrenhäusern lebenden Gesellschaftsschicht entgegenkam. Zusammen mit den Fotografien, die im Laufe der letzten hundert Jahre in zunehmendem Maße entstanden, bezeugen diese Bilder aus der Vergangenheit einen reichen Denkmalbestand und eine faszinierende Kulturlandschaft. In der Zeit nach 1945 kam es hier zu einer drastischen Reduzierung und Verwahrlosung.

Die Herrenhäuser des Havellandes haben sich, im Unterschied zu anderen Regionen, überwiegend erhalten. Einige konnten in den vergangenen Jahren dank des Engagements ihrer neuen Eigentümer vor dem Verfall gerettet werden und erstrahlen heute in neuem Glanz. Andere befanden sich zur Zeit der vorliegenden Bestandsaufnahme im Zustand der Sanierung und sollen zum gegebenen Zeitpunkt einer neuen Nutzung übergeben werden. Ein großer Teil der übrigen Häuser steht jedoch leer und verfällt. Bei einigen wird ein Abriß kaum mehr zu verhindern sein. Die Ursachen hierfür sind vielgestaltig: Zum einen haftet den Herrenhäusern im Bewußtsein vieler noch immer jenes Stigma deutsch-deutscher Vergangenheit an, als der Feudalismus mit all seinen Ausprägungen verpönt und mit einem Tabu belegt war.

Über diese ideologischen Problematik hinaus gibt es eine rein pragmatische: die Schwierigkeit, die Herren-

häuser über längere Zeit hinweg baulich zu erhalten. Die notwendigen Mittel, um die Gebäude wenigstens notdürftig vor dem Verfall zu bewahren, fehlen seit Jahrzehnten. Dem heutigen Reisenden, der sich auf die Spuren der Herrenhäuser im Havelland begibt, bietet sich daher nicht selten ein trostloses Bild. Eine Reihe von Häusern wird er vergeblich suchen, denn Gras und Beton haben sich über sie gelegt. Doch kann er sich anhand der Bilder von den verlorenen Herrensitzen, die in unserem Band gleichberechtigt neben denen der erhaltenen Häuser stehen, eine Vorstellung von der Vielfalt bilden, die bis 1945 wesentlich zum Charakter der Kulturlandschaft im havelländischen Raum beitrug. Diese Vielgestaltigkeit zu veranschaulichen, ist ein zentrales Anliegen unserer Bestandsaufnahme.

Ein weiteres Ziel der Publikation ist es, den Zustand der Herrenhäuser im heutigen Landkreis Havelland möglichst aktuell zu dokumentieren. Dies selbstverständlich in dem Bewußtsein, daß sowohl der Erhaltungs- und Nutzungszustand der Häuser als auch die Eigentumsverhältnisse in einem ständigen Wandel begriffen sind. Das Schicksal zahlreicher leerstehender Herrenhäuser steht dringender denn je zur Diskussion. Es wird nur dann eine Zukunft für sie geben, wenn man sie mit Leben erfüllt. Nur wenn man die derzeit ungenutzten Gebäude unter veränderten Vorzeichen in das Leben unserer heutigen Gesellschaft einbezieht und ihnen damit einen neuen Stellenwert verschafft, wird man die Häuser auf Dauer halten können, werden sich auch Investoren finden, die bereit sind, an der Bewahrung von bereits abgeschriebenen Objekten mitzuwirken.

Den Autoren dieses Buches war es wichtig, dem Reisenden die Augen für das Unscheinbare, Unspektakuläre zu öffnen, das den meisten der heute noch existierenden Herrenhäuser eigen ist. Möglicherweise bleibt gerade dies als prägender Eindruck von den Herrenhäusern im Havelland haften. Mehr noch als die eingangs erwähnten Herrensitze à la Duncker waren es in der Mehrheit vergleichsweise bescheidene Wohnhäuser, in denen die Rittergutsbesitzer lebten. Auch sind es gerade die oftmals bis in die Gegenwart genutzten Gutsanlagen mit ihren großen Ställen, Spei-

chern, Scheunen und Remisen, die von den Gütern übriggeblieben sind. Sie bildeten die wirtschaftliche Grundlage einer Gutsherrschaft und runden daher genauso wie die zu den Rittergütern gehörenden Parkanlagen und Patronatskirchen das in diesem Band entworfene Portrait havelländischer Herrenhäuser ab.

Die Herausgeber sind vielen Menschen zu Dank verpflichtet, ohne deren Mithilfe die vorliegende Dokumentation nicht entstanden wäre. Unser Dank gilt zunächst allen am Buch beteiligten Autoren und Fotografen. Sie waren an den zahlreichen Streifzügen durch das Havelland und an den Archivrecherchen beteiligt. Für die Zusammenführung der Autoren und Fotografen sorgten Karin und Benedict von Haimberger als Leiter des ABM-Projektes »Schlösser und Herrenhäuser in Brandenburg«. Das Projekt wurde vom Amt Schwielowsee getragen und aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit des Arbeitsministeriums des Landes Brandenburg sowie des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Um die Dokumentation in Form eines Buches realisieren zu können, waren wir auf die Unterstützung Dritter angewiesen. Wir freuen uns sehr – auch im Namen unserer Mitautoren –, all jenen Personen und Institutionen danken zu dürfen, die durch ihr Engagement und ihre unmittelbare Förderung »Die Herrenhäuser des Havellandes« ermöglichten: der Landesregierung Brandenburg, der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam, dem Landrat des Landkreises Havelland, dem Tourismusverband Havelland e.V., der Erdgas Mark Brandenburg GmbH sowie der Familie von Bredow.

Schließlich möchten wir allen Bewohnern des Havellandes aufrichtig danken, die uns bei unseren Recherchen vor Ort durch ihr Wissen und durch die vertrauensvolle Bereitstellung von Fotos aus ihrem Privatbesitz, die nun zum großen Teil erstmalig an die Öffentlichkeit gelangen, eine äußerst wertvolle Unterstützung boten. Mit ihrer Hilfe konnte die Spur vieler Rittergüter, Herrenhäuser und ihrer Besitzer gesichert und neu aufgenommen werden.

Groß Glienicke / Brandenburg a.d. Havel, Juli 2001  
*Almut Andreae und Udo Geiseler*

## Einleitung

Almut Andreae / Udo Geiseler

Herrenhäuser sind ein prägendes Merkmal ländlicher Regionen in Brandenburg. Neben Kirchen, ehemaligen Gutshöfen und älteren Bauerngehöften sind sie steinerne Zeugen ländlicher Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Aus diesem Grund wurden sie vor allem im zurückliegenden Jahrzehnt zu einem zentralen Objekt denkmalpflegerischen Wirkens<sup>1</sup> und zu einem Schwerpunkt landesgeschichtlicher Forschung.<sup>2</sup> Im Jahr 2000 erschien unter dem Titel »Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz«<sup>3</sup> eine kommentierte Neuauflage des monumentalen Ansichtenwerks »Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der ritterschaftlichen Grundbesitzer in der preußischen Monarchie«, welches der königliche Hofbuchhändler Alexander Duncker (1818–97) zwischen 1857 und 1883 in 16 Einzelbänden herausgegeben hatte. In der kritischen Würdigung der brandenburgischen Adelskultur in der von Peter-Michael Hahn und Hellmut Lorenz herausgegebenen Neuauflage wird der »Duncker« zum Ausgangs- und Bezugspunkt weiterführender Darstellungen.

### Der Untersuchungsgegenstand

Unbestritten ist die große Zahl der Rittergüter, die es auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg einst gab. Die zu den Gütern gehörenden Herrenhäuser blieben trotz der Zerstörungen von 1945 und den Abrissen der Folgezeit überwiegend erhalten, wenngleich ihre Bausubstanz häufig stark gelitten hat.

Bei der Durchsicht des zur Geschichte der Herrenhäuser in Brandenburg veröffentlichten Materials ist festzustellen, daß fast alle Publikationen das gesamte Land (bzw. die ehemalige Provinz) Brandenburg als Untersuchungsraum umfassen. Angesichts der Vielzahl der hier nachweisbaren Adelssitze waren die Bearbeiter der bisher erschienenen Publikationen gehalten, sich bei ihrer Darstellung auf eine Auswahl zu beschränken. Der Versuch, den Gesamtbestand an Rittergütern und Herrenhäusern in ihrer vollständigen historischen Dimension flächendeckend zu erfassen und entsprechend zu würdigen, wurde indes aus nachvollziehbaren Gründen nie unternommen.

Ein solches Vorhaben kann unter den üblichen Bedingungen nur dann umgesetzt werden, wenn die Untersuchung von vornherein auf einen überschaubaren Raum eingengt wird.<sup>4</sup> Streng regional ausgerichtet und dadurch vollständiger sind allein ältere Kunstinventare<sup>5</sup> sowie die Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege.<sup>6</sup> In diesen Publikationen bilden die Herrenhäuser in bezug auf die insgesamt vorgestellten Baudenkmäler nur eine Teilmenge. Auch die bislang erschienenen Kreisgeschichten<sup>7</sup> behandeln die Herrensitze nicht gesondert, sondern als einen Ausschnitt der regionalen Adels- und Rittergutsgeschichte.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die vorliegende Dokumentation das Konzept, sich bei der Darstellung von Geschichte und Gegenwart auf eine einzelne Region – das Havelland – zu beschränken. Dieser bewußte Verzicht auf eine Erfassung weiterer Objekte über die Grenzen des Landkreises hinaus bietet den Vorteil, einerseits den selbstgestellten Anspruch einer möglichst vollständigen Inventarisierung weitestgehend einlösen zu können und gleichzeitig das Beziehungsgeflecht einer ländlich-regional strukturierten Adelsgesellschaft transparent werden zu lassen.<sup>8</sup>

### **Das Untersuchungsgebiet**

Die Entscheidung, sich dem Gebiet des heutigen Landkreises (vgl. die Übersichtskarte auf den Vorsatzseiten) und nicht dem Havelland in seinen historischen Grenzen zu widmen, war unter den Autoren des vorliegenden Bandes nicht unumstritten. Für die Wahl der gegenwärtigen Kreisgrenzen gab nicht zuletzt die Einbeziehung des Amtes Milow und weiterer Orte westlich der Havel in die Untersuchung Anlaß. Sie gehörten früher zum ehemaligen Kreis Jerichow II in der preußischen Provinz Sachsen bzw. waren zuvor Teil des Erzbistums/Herzogtums Magdeburg. Das Gebiet wurde 1952/56 dem damaligen Kreis Rathenow zugeordnet und kam im Zuge der Kreisreform von 1993 zum Landkreis Havelland. Ein Ausschluß dieser Region durch Beschränkung auf das »alte« Havelland wäre in einer Betrachtung, die zeitlich bis in die Gegenwart reicht, nicht vertretbar gewesen.

Das historische Havelland selbst hat in der Vergangenheit mehrfach Änderungen seiner Grenzen erfahren. Unter der slawischen Bezeichnung »Stodor« sowie als »Hehfeldi« und »Haefeldun« wurde das Gebiet in schriftlichen Quellen des 9. Jahrhunderts erstmals erwähnt.<sup>9</sup> Als Gau »Heveldun« ist es im 10. Jahrhundert dem Sprengel des neugegründeten Bistums Brandenburg zugeteilt worden.<sup>10</sup> Im 12. Jahrhundert verstand man unter »Havelland« das Siedlungsgebiet des slawischen Stammes der Heveller um ihre Hauptburg Brandenburg.

Während des Spätmittelalters und in der frühen Neuzeit war das Havelland ein mittelmärkischer Kreis mit eigener Verwaltung. Seine Grenzen bildeten die Havel im Osten, Süden und Westen sowie das Rhingebiet im Norden. (S. 10, Karte) Schon im 18. Jahrhundert begannen sich die historischen Kreisgrenzen aufzulösen. 1770 wurde zunächst der Kreis Glien-Löwenberg ausgegliedert. 1815 hat man das verbliebene Gebiet in die Kreise Ost- und Westhavelland geteilt, wobei ersterer das Ländchen Glien zurückehielt. (Vgl. die Karten auf den Nachsatzseiten) 1920 verlor das Osthavelland einige Landstriche, darunter Spandau, Kladow, Gatow und Staaken, durch Eingliederung in das Berliner Stadtgebiet.<sup>11</sup> Eine weitere Aufteilung des Havellandes bewirkte die Kreisreform von 1952. Damals wurde der Raum nördlich der Havel zwischen Potsdam und Brandenburg unter die gleichnamigen Stadt- und Landkreise aufgeteilt, während die neugebildeten Kreise Rathenow und Nauen das nördliche und zentrale Havelland umfaßten. Das Ländchen Bellin kam zum Kreis Neuruppin (heute ist es Teil des Landkreises Ostprignitz-Ruppin). Die Kreisreform von 1993 bestätigte diese Zersplitterung. Die südlichen Teile des Havellandes wurden fast ausschließlich in den Landkreis Potsdam-Mittelmark eingegliedert. Durch Zusammenlegung der Kreise Nauen und Rathenow entstand der hier vorgestellte Landkreis, der zumindest den Namen der historischen Landschaft trägt, auch wenn er sie nicht mehr vollständig repräsentiert.<sup>12</sup>

Naturräumlich gesehen<sup>13</sup> gliedert sich der Landkreis in die relativ trockene Hochfläche im zentralen Havelland<sup>14</sup> und in ausgedehnte Luchgebiete, die sich



Der Kreis Havelland (1785), Zeichnung von C.L. Oesfeld, gestochen von C.C. Glaßbach sen. (SLB Potsdam)

um diese Hochfläche herum gruppieren. Letztere wurden seit dem 18. Jahrhundert systematisch trockengelegt. Das Havelländische Luch zwischen der Ribbecker Heide und der Havel bei Rathenow ist das bekannteste Niederungsgebiet. Weiter nördlich befindet sich das Rhinluch, dessen Ausläufer sich bis zum Ländchen Rhinow erstrecken. Kleinere Niederungen liegen nördlich und westlich von Potsdam im Bereich der Havel und der Wublitz.

Aus den Luchgebieten im nördlichen Havelland erheben sich einige kleinere Hochflächen – die Ländchen Rhinow, Nennhausen (auch: »der Nußwinkel«), Friesack und Glien. Sie ragten früher wie Inseln aus den oft monatelang überschwemmten Sumpfbie-

ten empor. Ihre etwas abgeschiedene Lage bewirkte in der Vergangenheit eine zum Teil gesonderte Entwicklung. So war der adlige Grundbesitz dort ausgedehnter als im zentralen Havelland, und über die Jahrhunderte übten nur wenige Familien die Herrschaft aus. Besondere Rechte innerhalb der Verwaltung des havelländischen Kreises hatten diese Gebiete jedoch nicht.

Der Landkreis Havelland ist eine ländlich geprägte Region, die von vielen dörflichen Siedlungen bestimmt ist. Die immer eigenständig (immediat) gebliebenen Städte Rathenow und Nauen sind die größten Orte des Untersuchungsgebietes. Dazu kommen die kleineren, früher landesherrlichen oder adligen Mediatstädte Rhinow, Friesack und Ketzin. Eine Son-



derstellung nehmen Premnitz und Falkensee ein, die erst in neuerer Zeit durch Industrieansiedlungen und durch den Zuzug neuer Bewohner sowie durch Einbeziehung von Ortschaften (→Seegefeld) zur Stadt wurden.<sup>15</sup>

### Der Begriff »Herrenhaus«

Die Inventarisierung von Herrenhäusern wirft die Frage auf, was genau unter einem Herrenhaus zu verstehen ist. Eine begriffliche Definition ist unseres Erachtens nicht ausschließlich über architekturgeschichtliche Merkmale möglich. Vielmehr sind ergänzend spezifische Untersuchungen zum juristischen und politisch-ökonomischen Status der Häuser und ihres Umfeldes erforderlich. Darüber hinaus sollten auch die bedeutungsgeschichtliche Dimension des Begriffes »Herrenhaus« und in Abgrenzung davon die oft synonym gebrauchten Bezeichnungen »Schloß«, »Gutshaus«, »Rittersitz« oder »Rittergut« berücksichtigt werden.<sup>16</sup> Eine umfassende Analyse der unterschiedlichen begrifflichen Verwendungen kann und soll hier nicht geleistet werden. Allerdings lassen sich anhand der Untersuchungsergebnisse an den einzelnen Objekten einige Wesensmerkmale herausstellen, die für unsere Arbeit bindend waren und unserer Auffassung nach eine Unterscheidung zwischen Herrenhäusern und Verwalterhäusern oder repräsentativen Villen zulassen. Demnach zeichnet sich ein Herrenhaus dadurch aus, daß es

1. zu einem privilegierten, (steuer-)freien Rittergut gehörte, dem verschiedene Herrschaftsrechte wie Gericht, Dienstleistungen der Dorfbewohner und Kirchenpatronat zugeordnet waren und dessen Besitz seinem Inhaber Sitz und Stimme im kurmärkischen Landtag verlieh,
2. daß ein Inhaber dieser Herrschaftsrechte nachweislich in dem Haus lebte und seine Rechte von dort aus wahrnahm,
3. daß von dort aus ein landwirtschaftlicher Betrieb, ein Rittergut, geleitet wurde und
4. daß sich das Haus durch seine Außen- und Innenarchitektur von den anderen Wohnhäusern des Dorfes sichtbar abhob.

Obwohl die hier genannten Merkmale eine Klassifizierung der erfaßten Objekte als Herrenhäuser zulassen, war in einigen Grenzfällen eine breiter gefaßte Auslegung des Begriffes erforderlich. So ordnen wir beispielsweise das äußerst schlichte Wohnhaus auf dem Vorwerk Dickte deswegen als ein Herrenhaus ein, weil hier in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Herrschaftsinhaber lebte und von hier aus auch seine Rechte ausübte. Anders verhält es sich mit Kriele oder Marquede. Diese Objekte weisen ebenfalls Charakteristika eines Herrenhauses auf und sind von ihrer architektonischen Gestaltung her sogar repräsentativer als das in Dickte. Hier hat aber nie ein Inhaber von Herrschaftsrechten – ein Gutsbesitzer – gelebt, so daß die Gebäude über den Status eines Verwalter- oder Pächterhauses nicht hinauskamen.<sup>17</sup>

Ein gesondertes Problem stellen die ehemaligen landesherrlichen Domänen dar. In Berge und Lietzow hat der Landesherr als Besitzer nie selbst gewohnt. Seine Rechte haben die Verwalter vor Ort ausgeübt. Dennoch wurden die hier vorhandenen Gebäude in unsere Untersuchung aufgenommen, denn bei den jeweiligen Gütern handelte es sich um traditionsreiche Adelsitze, bevor der König sie im 18. Jahrhundert aufkaufte. Die früheren Herrschaftsinhaber haben dort nachweislich gelebt. Aus diesem Grunde sind diese Objekte ebenfalls als Herrenhäuser anzusehen. Anders verhält es sich beispielsweise bei Tietzow und Hertefeld im nördlichen Havelland. Beide Güter befinden sich in Siedlungen, die als landesherrliche Vorwerke im Zuge von Meliorationsarbeiten im Haveländischen Luch entstanden. Der Landesherr als Besitzer dieser Vorwerke hat sich dort nie länger aufgehalten.

Im folgenden soll die Bezeichnung »Herrenhaus« als übergeordneter Begriff für alle ländlichen Herrensitze stehen. Den Begriff »Gutshaus« verwenden wir mit äußerster Zurückhaltung, da er unserer Meinung nach zu sehr die Assoziation an Wohnhäuser von Gutsangestellten oder gar an Wirtschaftsbauten nahelegt. Außerdem erwähnen die landschaftlichen Güteradreßbücher des frühen 20. Jahrhunderts<sup>18</sup> nicht landtagsfähige Rittergüter und Bauerngüter, deren Wohnhäuser ebenfalls unter die Kategorie »Gutshaus« fallen,

ohne dabei dem Status eines Herrenhauses auch nur annähernd zu entsprechen.

Auch die Verwendung des Begriffes »Schloß« bedarf einer kurzen Erläuterung. Ursprünglich bezeichnete er jene landesherrlichen Burgen, die man im Spätmittelalter »slos«, »sloss«, oder »sloten« nannte. Ein »Schloß« war, rein juristisch betrachtet, zunächst ein markgräfliches, kurfürstliches und königliches Eigentum. Erst mit der Verpfändung oder Veräußerung dieser Burgen konnte ein Schloß auch in den Besitz von Adligen gelangen, woher die Bezeichnung »schloßgesessen« für den privilegierten Adel herrührt.<sup>19</sup> Für havelländische Burgorte wie Rhinow, Friesack oder Milow hat sich der Begriff »Schloß« jedoch nicht erhalten. Allein das im späten 18. Jahrhundert von Friedrich Wilhelm III. in Auftrag gegebene Sommerrefugium in Paretz, in dem er das Leben eines Gutsherrn zu führen wünschte, kann man aufgrund seiner königlichen Provenienz mit Fug und Recht als Schloß bezeichnen. Daß darüber hinaus weitere Herrensitze heute »Schloß« genannt werden, sind Prägungen des Volksmunds, die auf das prachtvolle Aussehen und die Größe mancher Herrenhäuser zurückzuführen sind.<sup>20</sup>

### **Das vorliegende Buch**

Den roten Faden dieses Buches bilden die Herrenhäuser. In 79 Einzelportraits sind sie in 63 Ortsmonographien katalogisiert. Die Anschaulichkeit dieser Portraits ergibt sich aus dem Umfang des vorhandenen Bildmaterials bzw. aus der Frage, ob die Häuser noch existent sind oder nicht. Das Spannungsverhältnis zwischen ihrer Vergangenheit und Gegenwart tritt insbesondere dort deutlich zutage, wo eine Gegenüberstellung zwischen historischen Ansichten und heutigen Aufnahmen möglich war. Ein verhältnismäßig großes Gewicht in den Monographien erhält die Darstellung der historischen Entwicklung der Rittergüter sowie der Besitzergenealogie. Auch die Gutsparks und Patronatskirchen werden hier angesprochen. Von der Bedeutung der Dorfkirchen bei der Herrschaftsinzenierung der jeweiligen Patronatsinhaber sowie von den Parkanlagen ist in aller Ausführlichkeit in

den beiden Fachaufsätzen die Rede, die den Katalog flankieren. Ein weiterer Beitrag stellt dar, warum vermeintliche Herrenhäuser bei genauerer Betrachtung bzw. gemäß der von uns aufgestellten Kriterien nicht als solche anzusehen sind. Dem Buch vorangestellt sind zwei Beiträge zur Geschichte und Kunstgeschichte der Herrenhäuser im Havelland, die in die Thematik einführen und einen ersten Überblick über den Bestand vermitteln.

Einen zweiten Überblick über die im Katalog erfaßten Herrenhäuser verschafft eine tabellarisch angelegte Übersicht im Anhang des Buches. Sie dient einer schnellen Orientierung zu den einzelnen Bauphasen der Häuser sowie zur Geschichte der Nachkriegszeit bis hin zur aktuellen Nutzung. Die erhaltenen Herrenhäuser unterliegen freilich nach wie vor einem steten Wandel. Im Hinblick auf die Aktualität bestimmter Angaben verweisen wir daher auf den Redaktionsschluß im Mai 2001.

Das sich anschließende Glossar schlüsselt all jene Fachwörter auf, die über den allgemeinen Sprachgebrauch hinausgehen und bei der präzisen Darstellung historischer und kunsthistorischer Zusammenhänge unverzichtbar sind. Die für die Bearbeitung und Weiterbildung unseres Themas relevante Literatur sowie die wichtigsten Archive wurden im Quellen- und Literaturverzeichnis zusammengefaßt. Aus ihm geht hervor, daß das Interesse seitens der Wissenschaft an einer systematischen Aufarbeitung der brandenburgisch-preußischen (Kultur-)Geschichte größer denn je ist und offensichtlich immer noch ein gewisser Nachholbedarf besteht. Großes Interesse am Thema ist auch außerhalb der Fachkreise, vor allem bei der Bevölkerung vor Ort, zu spüren. Für die Arbeit am Buch war es ein großer Gewinn, immer wieder auch Vertreter jener Generation angetroffen zu haben, die die Situation auf den Gütern vor ihrer Auflösung 1945 noch kannten. Ihre Erinnerungen haben erheblich zur Authentizität dieser Dokumentation beigetragen.

## Anmerkungen

- 1 Wipprecht 1992, S. 5–32.
- 2 Sobotka 1992; Hahn, Lorenz 1994; Badstübner 1995; Foelsch 1997; Hahn, Lorenz 1998; Zuchold 1999. Außerdem ist auf die vom »Freundeskreis Schlösser und Gärten der Mark« in der Deutschen Gesellschaft e.V. herausgegebenen Hefte *Schlösser und Gärten der Mark* hinzuweisen, die seit 1991 in rund fünfzig Folgen erschienen sind. Weitere Beiträge finden sich in Zeitschriften (z.B. *Brandenburgische Denkmalpflege*, seit 1992 hg. vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege; *Monumente*, seit 1991 hg. von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz; *Die Mark Brandenburg*, hg. seit 1991 im Lucie Großer Verlag, Berlin) sowie in den einschlägigen Jahrbüchern (vgl. Literaturverzeichnis). Darüber hinaus entstanden an den Hochschulen in Berlin und Brandenburg zahlreiche Semester- und Diplomarbeiten zum Thema.
- 3 Hahn, Lorenz 2000.
- 4 Wie bei Foelsch 1997, der sich ausschließlich auf den Landkreis Prignitz konzentriert.
- 5 KDM 1907–1960; BKd Bez. Potsdam.
- 6 Denkmale in Brandenburg, hg. vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege, bisher erschienen Bd. 1.1/1.2.: Stadt Brandenburg a.d. Havel, Worms 1994/95; Bd. 13.1: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stadt Neuruppin, Worms 1996; Bd. 5.1.: Landkreis Barnim, Stadt Eberswalde, Worms 1997; Bd. 7.1: Landkreis Elbe-Elster, Worms 1998; Bd. 7.1: Landkreis Teltow-Fläming, Stadt Jüterbog mit Kloster Zinna und Gemeinde Niedergörsdorf, Worms 2000.
- 7 Spatz, W.: Bilder aus der Vergangenheit des Kreises Teltow, 3 Bde., Berlin 1905–20; Lehmann, R.: Geschichte der Niederlausitz, Berlin 1963; Houwald, G. v.: Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer, 4 Bde. (Spremberg, Sorau, Lübben, Kalau), Neustadt a.d. Aisch 1978–88; Enders, L.: Die Uckermark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Weimar 1992; Enders, L.: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Berlin 2000.
- 8 Diese Herangehensweise findet sich auch bei W.D. Wagner, der in seiner Einführung zum Katalogtext über die Schlösser und Gutshäuser in Ostpreußen schreibt: »In der Beschränkung liegt aber auch ein Vorteil, denn sie führt zur Vertiefung, zur Wiederholung und kann Gemeinsamkeiten und Zusammenhänge gerade im kleinen deutlich machen, die bei einer breiteren Darstellung vieler Aspekte kaum hervortreten würden.« Vgl. Wagner 2001, S. 6.
- 9 Curschmann, F.: Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums, Leipzig 1906, S. 150.
- 10 Die Gründungsurkunde wurde zuletzt abgedruckt bei Schößler, W.: Die Urkunde über die Gründung des Bistums Brandenburg im Jahr 948, in: 1050 Jahre Brandenburg. Beiträge zur Geschichte und Kultur, hg. vom Domstift und vom Historischen Verein Brandenburg (Havel), Brandenburg 1998, S. 14–31, hier S. 14. Bislang wurde 948 als Gründungsjahr des Bistums angegeben. In letzter Zeit sind bezüglich der Echtheit und Datierung der Urkunde und damit am Gründungsdatum erhebliche Zweifel erhoben worden. Vgl. Assing, H.: Wurde das Bistum Brandenburg wirklich 948 gegründet?, in: JbbrandLG 49.1998, S. 7–18. Dazu die Erwiderung von Kurze, D.: Otto I. und die Gründung des Bistums Brandenburg: 948, 949 oder 965? in: JbbrandLG 50.1999, S. 12–30. Die Replik von Assing, H.: Das Bistum Brandenburg wurde wahrscheinlich doch erst 965 gegründet, in: JbbrandLG 51.2000, S. 7–29.
- 11 Escher, F.: Berlin und sein Umland. Zur Genese der Berliner Stadtlandschaft bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Berlin 1985, S. 324ff.
- 12 Es ist nicht auszuschließen, daß sich die Kreisgrenzen durch die bevorstehende Kommunalreform im Land Brandenburg stellenweise erneut verändern werden.
- 13 Kamke, H.U.: Die natürlichen Gegebenheiten im Havelland. Geomorphologie und Böden, in: Ribbe 1987, S. 21ff.
- 14 Das Gebiet umfaßt die »Nauener Platte« zwischen Barnewitz und Selbelang im Westen, das Gebiet um Falkensee, Dallgow-Döberitz und Priort im Osten sowie den Raum zwischen Falkenrehde, Tremmen und Wachow im Süden und wird im Norden von der Bundesstraße 5 begrenzt.
- 15 Engel, Enders, Heinrich, Schich 2000, S. 143ff. (Falkensee), S. 188ff. (Friesack), S. 256ff. (Ketzin), S. 357ff. (Nauen), S. 414ff. (Prenzlau), S. 438ff. (Rathenow), S. 449ff. (Rhinow).
- 16 Die einzelnen Termini werden sowohl im mündlichen Sprachgebrauch als auch in den meisten Fällen in der Literatur sehr willkürlich verwendet. Nur selten bieten die Autoren Definitionen an, obwohl sie als Verständnisgrundlage für das im einzelnen Gemeinte unverzichtbar sind. Dadurch ist der Herrenhausbegriff mit der Zeit in eine Grauzone geraten. Um so mehr erscheint daher eine genaue Erläuterung des begrifflichen Verständnisses je nach Kontext erforderlich. Mit der Problematik setzten sich zuletzt u.a. G. Piltz und H. Bath auseinander. Vgl. Piltz 1987, S. 13f. und Bath 2001, S. 20ff.
- 17 Zu weiteren »Grenzfällen« vgl. den Beitrag von D. Seidel in diesem Band, S. 328–333.
- 18 Niekammer, Bd. V: 1906, 1913, 1922; Bd. VII: 1907, 1914, 1929.
- 19 Vgl. Riedel, A.F.: Von dem Unterschied zwischen den beschlossenen und unbeschlossenen Geschlechtern der brandenburgischen Ritterschaft, in: MF 1.1841, S. 266–290 sowie H.-J. Helmigk, der sich mit seiner Definition auf Riedel bezieht. Vgl. Helmigk 1929, S. 9.
- 20 Vgl. hierzu auch Bath 2001, S. 20ff. Im Einzelfall wurden dergleichen Prägungen im Katalogteil unseres Buches übernommen und entsprechend kenntlich gemacht.

## Havelländische Herrenhäuser, Rittergüter und ihre Besitzer

Udo Geiseler

1 Burg Friesack im 17. Jahrhundert,  
Druckgraphik von Clericus, um 1880



### Die Entwicklung der havelländischen Rittergüter

Das Havelland weist eine lange ritterschaftliche Tradition auf.<sup>1</sup> Mit den Askaniern kamen ab dem 12. Jahrhundert viele Kleinadlige und unfreie Ministerialen in das Land, die den Markgrafen Heeresfolge leisteten und bei der Verwaltung des Landes unterstützten. Dafür erhielten sie Lehnsbesitzungen, die ihnen ihren Unterhalt sicherten und einen Wohnsitz boten. Über diese Wohnplätze ist wenig bekannt. Oft wurden die Burgwälle slawischer Adliger übernommen. Sie lagen zumeist etwas außerhalb der Dörfer und waren befestigt. Der Rest eines solchen Sitzes ist heute noch sehr gut im Süden des Dorfes Lietzow erkennbar. Ein fester runder Burgwall liegt südlich des Ortes mitten im Luch. Das Wasser wird der kleinen Burg fast das ganze Jahr einen natürlichen Schutz geboten haben. Solche Burgwälle lassen sich auch an vielen anderen Stellen des heutigen Landkreises nachweisen.<sup>2</sup> Wirkliche Burgen gab es im Gebiet des heutigen Landkreises dagegen wenig. Lediglich in Friesack, Rhinow, Hohennauen und Milow, möglicherweise auch Perwenitz, hat es stärker befestigte Anlagen gegeben. (Abb. 1, 2)

Erste umfassende schriftliche Angaben über herrschaftliche Sitze für die brandenburgischen Teile des heutigen Havellandes sind durch das Landbuch Kaiser Karls IV. von 1375 überliefert.<sup>3</sup> Hier werden in den meisten Orten ein oder mehrere Inhaber von Herrschaftsrechten adligen oder bäuerlich-bürgerlichen Standes erwähnt, die zumeist auf eigenen Höfen in oder bei den Dörfern lebten. Viele der im Landbuch genannten Namen dieser Herrschaftsträger finden sich in späteren Quellen nicht mehr. Die spätmittelalterliche Wüstungsperiode<sup>4</sup> bedeutete nicht selten einen Bruch in der Herrschaftskontinuität. Eine große Zahl der genannten Herrschaftsinhaber starb aus, zog weg oder glitt möglicherweise auch in den Bauernstand ab.

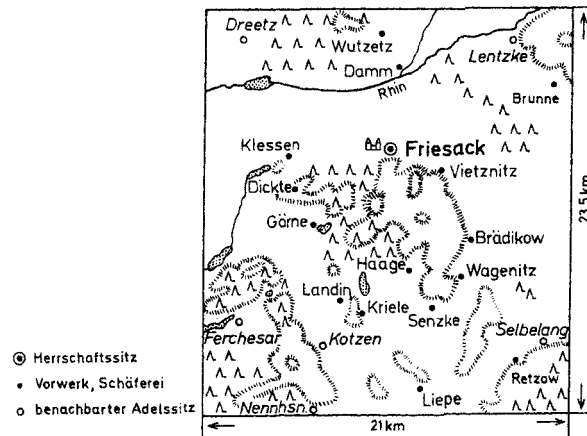
Erst die im Laufe der Zeit immer detaillierter werdenden landesherrlichen Lehnbriefe aus dem späten 15. und 16. Jahrhundert geben wieder einen genaueren Einblick über Anzahl und Verteilung der Rittergüter im heutigen Landkreis.<sup>5</sup> Danach konzentrierten sich adlige Wohnhöfe, wie die Güter zu dieser Zeit



2 Milow, Herrenhaus an der Stelle der ehemaligen Burg, Foto 2000

genannt werden, vor allem im zentralen Havelland sowie in den kleinen nordhavelländischen Ländchen Rhinow, Nennhausen und Friesack. Der adlige Rittergutsbesitz bestimmte die ländliche Besitzstruktur. Landesherrlichen, bürgerlichen und klerikalen Grundbesitz gab es im Untersuchungsraum dagegen äußerst wenig. Die gleiche Besitzstruktur wiesen auch die ehemals magdeburgischen Gebiete westlich der Havel auf. Die landesherrliche Burg Milow war seit 1433 im Lehnbesitz der Familie von Tresckow. Seitdem befanden sich alle für diese Untersuchung relevanten Orte des Elbe-Havel-Winkels ausschließlich in Adelsbesitz. Vom Adel gingen im 15./16. Jahrhundert auch die entscheidenden Impulse zur Wiederbesiedlung wüster Ortschaften aus (Steckelsdorf, Buckow).

Das 16. Jahrhundert war vom Ansteigen der Getreidepreise und damit vom Anziehen der Agrarkonjunktur geprägt.<sup>6</sup> Havelländische Adlige begannen ihre Eigenwirtschaften auszubauen und wüste Feldmarken wieder zu besiedeln, um Getreide zu produzieren, das äußerst gewinnbringend verkauft werden konnte. Auf adligem Grundbesitz wurden Vorwerke und Meiereien gegründet, um die Wirtschaft zu intensivieren. So überzog beispielsweise Hartwig II. von Bredow fast das gesamte Ländchen Friesack mit einem Netz von neuerrichteten Vorwerken und Viehhöfen (Dickte, Wagenitz u.a.).<sup>7</sup> (Abb. 3) Die allgemeine Intensivierung der Gutswirtschaft beschleunigte den



3 Besitzungen Hartwig II. von Bredow im Ländchen Friesack

bereits früher begonnenen Prozeß der Aufgabe alter Adelsitze. Die engen, zum Teil noch aus der Slawenzeit stammenden befestigten Wohnsitze oder Burgen erwiesen sich in der Zeit der Feuerwaffen und des vom Kurfürsten durchgesetzten Landfriedens als überlebt und den neuen wirtschaftlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Die Adligen gaben diese zumeist außerhalb liegenden Wohnsitze auf und verlegten sie in die Dörfer oder an die Dorfränder.<sup>8</sup> Im erwähnten Lietzow wurde das Gut aus dem Luch 300 Meter nordwestlich in die Nähe des Dorfes verlegt und auf höher liegendem, festen Boden neu gegründet. In Rhinow gab die Familie von der Hagen die Mühlenburg auf und zog in ihren Stadthof.

Die Zahl der adligen Wohnhöfe erhöhte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sprunghaft, weil ihre Besitzer gezwungen waren, ihre Söhne mit eigenen Wohnsitzen auszustatten.<sup>9</sup> Da nicht mehr Raum für Neugründungen von Rittersitzen (Bezeichnung für die Adelsitze seit etwa 1600) zur Verfügung stand, mußten die vorhandenen oft geteilt werden. Durch kleine Gräben, Mauern oder andere Bauten versuchte man, die Wohnbereiche sichtbar voneinander abzugrenzen, was nicht selten zu Auseinandersetzungen führte (Friesack I).<sup>10</sup> Außerdem wurden Vorwerke mit einem Wohnhaus und Ritterhufen versehen und zu Rittersitzen erklärt (Wagenitz). Darüber hinaus kauften Adlige Lehnschulzen- und Bauerngüter am Ort

auf, statteten sie mit wenigen Hufen aus und begründeten darauf einen Rittersitz (Ferchesar, Stechow u.a.). Diese Häufung von Rittersitzen wird anhand der überlieferten Landreiterberichte aus dem Jahr 1608 deutlich.<sup>11</sup> In fast jedem in Adelsbesitz befindlichen Dorf registrierte der Landreiter zwei, drei oder vier Rittersitze, die von Vertretern adliger Familien bewohnt wurden. Mit sogar acht Rittersitzen nahmen die havelländischen Orte Pessin und Retzow dabei einen Spitzenwert in der gesamten Mark ein.<sup>12</sup>

Unschwer vorzustellen ist, daß diese Rittersitze wenig mit den besonders aus der Altmark und der Prignitz bekannten Renaissancebauten größerer mär-



4 Rittersitz des 16./17. Jahrhunderts, auf Grundlage von Gutsbeschreibungen aus dem BLHA Potsdam, gezeichnet von T. Neljubina, Berlin

kischer Adelsfamilien zu tun hatten. Die kleinen Herrschaftssitze muß man sich als etwas größere Höfe vorstellen, auf denen die Gutswirtschaft abgewickelt wurde. Ein schlichtes Wohnhaus stellte die Behausung des adligen Gutsbesitzers dar. Es war zumeist aus Fachwerk und hob sich oft nur durch ein zweites Geschosß und eine Dachdeckung aus Ziegeln von den Häusern der bäuerlichen Untertanen ab.<sup>13</sup> (Abb. 4)

Die wirtschaftlichen Erträge der mit nur wenig Hufen ausgestatteten Rittersitze ermöglichten ihren Besitzern kein standesgemäßes Leben. Abflauende Agrarkonjunktur und verlustreiche Finanzgeschäfte führten seit dem späten 16. Jahrhundert zu einer enormen Verschuldung des Adelsbesitzes<sup>14</sup> auch im Havelland. Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges verschärften die Lage der Güter. Als Beispiel sei hier auf die Plünderung und Zerstörung des Gutes

Wagenitz der Familie von Bredow durch marodierende Söldner 1636 hingewiesen.<sup>15</sup> Weit schlimmer wirkte sich jedoch die vor allem durch Pest und Abwanderung hervorgerufene Entvölkerung ganzer Landstriche aus. Auf diese Weise hatte das östliche Havelland etwa zwei Drittel seiner Bevölkerung verloren.<sup>16</sup>

Die schwierige wirtschaftliche Lage der adligen Güter änderte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunächst wenig. Eine lange Agrarkrise behinderte den gewinnbringenden Absatz landwirtschaftlicher Produkte. Dazu kamen neue Kriege wie der Schwedeneinfall von 1675, die erste Fortschritte beim Aufbau des Landes zunichte machten.<sup>17</sup> Außerdem fehlten den Inhabern der Rittergüter die finanziellen Mittel, um ihren oft verpfändeten Besitz einzulösen (Pessin I), die durch lange Brache verholzten Felder neu zu bestellen, Gutshöfe und Vorwerke wieder aufzubauen und neue Untertanen in den wüst gewordenen Bauern- und Kossätenhöfen anzusiedeln. Noch um 1700 befanden sich viele Gutshöfe in einem äußerst maroden Zustand. Erhaltene Gutsbeschreibungen lassen erkennen, daß es sich bei den Rittergütern in der Mehrzahl nach wie vor um Wirtschaftshöfe mit einem einfachen herrschaftlichen Wohnhaus und mehreren Ökonomiegebäuden handelte, die von sogenannten »Wellerwänden« (Mauern aus Lehm- und Reisiggeflecht) umgeben waren (Stölln, Kotzen, Schönwalde, Pessin). Sie machten noch um 1700 zum Teil einen äußerst verwahrlosten Eindruck.<sup>18</sup>

Im späten 17. Jahrhundert änderten adlige Rittergutsbesitzer die bis dahin gängige Praxis, die Güter bei der Vererbung zu teilen und jeden Sohn mit einem eigenen Gut auszustatten. Statt dessen ist vor allem im 18. Jahrhundert eine Tendenz zur Konzentration der örtlichen Rittergüter in den Händen eines oder maximal zweier Erben zu erkennen (von Ribbeck auf Ribbeck, von Stechow auf Kotzen u.a.).<sup>19</sup> Diese Konzentration des adligen Besitzes stärkte die Wirtschaftskraft der Güter bei einem gleichzeitig ansteigenden Getreidepreis. Die damit verbundenen Gewinne aus der Gutswirtschaft wurden in den Ausbau der Wirtschaftshöfe investiert. Sie werden nicht zuletzt an der erhöhten Zahl der in dieser Zeit neu errichteten herrschaftlichen Wohnbauten sichtbar. Auch im Gebiet des



5 Landin, Herrenhaus, Foto vor 1913

heutigen Landkreises Havelland entstanden mehrere barocke und spätbarocke Wohnbauten des hier ansässigen Adels (Hohennauen, Perwenitz, Wagenitz, Landin, Dyrotz, Buchow-Karpzow, Jerchel, Großwudicke usw.). (Abb. 5) Dabei handelte es sich zumeist um schlichte ein- oder zweigeschossige Herrenhäuser. Größere Mehrflügelanlagen sind seltener zu beobachten (Kleßen, Nennhausen, Kotzen). Die Bauherren waren oft auch als Amtsträger oder Militärs im landesherrlichen Dienst tätig. Die Einkünfte aus dieser Tätigkeit und Gewinne aus der Gutswirtschaft schufen die finanzielle Grundlage für die Errichtung dieser Bauten.

Sinkende Getreidepreise, Kriegseinwirkungen, vor allem aber die Pflicht, nicht erberechtigte Geschwister mit oft überhöhten Summen abzufinden, führten ab etwa 1750 erneut zu einer rasant ansteigenden Verschuldung der Rittergüter, von der die Hypothekenbücher im Brandenburgischen Landeshauptarchiv ausreichend Kunde geben. Hatte sich der Lebensstandard des brandenburgischen Adels in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunächst verbessert, so zwangen viele Zahlungsverpflichtungen die Rittergutsbesitzer, immer neue Gelder zu leihen, die als Hypotheken auf die Güter verbucht wurden. Unterstützungen, die König Friedrich II. (1713/1740–86) und sein Nachfolger den Rittergutsbesitzern im späten 18. Jahrhundert zukommen ließen (Priort), stellten nur vorübergehende Entspannungen der Lage dar, da der finanzielle Druck nicht wirklich von den Gütern genommen war. Die Wirren der Franzosenzeit nach 1806, die Auswirkungen des Reformzeitalters und

Konkurse vieler Gutswirtschaften führten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schließlich zu einer Häufung von Besitzerwechseln, bei denen nicht selten bürgerliche Personen Rittergüter erwarben (Hornemann zu Gutenpaaren, [von] Borsig zu Groß Behnitz, [von] Jaeckel zu Großwudicke und Nennhausen, Rogge zu Döberitz).

Ab etwa 1820 ist ein erneuter Aufschwung der Gutswirtschaften zu beobachten. Mit der Einrichtung von Fideikommissen und Majoraten versuchten die Rittergutsbesitzer, die negativen Erbschaftsregelungen seit dem späten 18. Jahrhundert zu begrenzen (von der Hagen zu Hohennauen I, von Katte zu Vieritz).<sup>20</sup> Gleichzeitig gelangten durch die Ablösung der jahrhundertalten bäuerlichen Dienste finanzielle Mittel in ihre Kassen, die in den Ausbau der Gutshöfe investiert werden konnten.<sup>21</sup> Der Konzentrationsprozeß der Rittergüter an einem Ort fand seinen Abschluß (Vereinigung dreier Güter in Stölln, Zusammenfassung zweier Güter in Ribbeck usw.). Dadurch und aufgrund der seit 1800 überall durchgeführten Separationen entstanden große Gutshöfe. Von dort aus wurden ausgedehnte Acker-, Wiesen- und Waldflächen bewirtschaftet. Verstärkt ist in dieser Zeit das Bemühen havelländischer Rittergutsbesitzer zu beobachten, die vom Landwirtschaftsreformer Albrecht Daniel Thaer (1752–1828) erprobten neuen Wirtschaftsformen anzuwenden und weiterzuentwickeln (von Bredow zu Schwanebeck, von Monteton zu Priort, von Bredow zu Wagenitz u.a.). Auch neue Kulturen wurden einge-

6 Liepe, Gutsbrennerei, Foto 2001







7 (linke Spalte) Landin, Situationsplan zur Erweiterung des Gutes, 1868 (BLHA Potsdam)

8 (rechte Spalte, oben) Zootzen-Damm, Speichergebäude auf dem ehemaligen Gut Damm I, Foto 1999

9 + 10 (rechte Spalte, unten) Zeestow, Wirtschaftsgebäude auf dem ehemaligen Gut, Fotos 2000



führt bzw. verstärkt angebaut. So führte steigender Spiritbedarf nicht nur zu einer Erweiterung des Kartoffelanbaus, sondern es entwickelte sich daraus auch ein neues wirtschaftliches Standbein für die Rittergutsbesitzer. Auf fast allen Gütern entstanden Brennereien zur Herstellung von Spirit. (Abb. 6) Darüber hinaus errichtete man vielerorts neue große Stall- und Speichergebäude. (Abb. 7, 8, 9, 10) Gleichzeitig kamen neue technische Erfindungen wie dampfgetriebene Maschinen, u.a. der Dampfpflug, zum Einsatz. Die Erweiterung des Eisenbahnnetzes im Havelland nutzten auch die Gutsbesitzer. So ließ man an einigen Orten Schienen auf die Felder legen, auf denen von kleinen Schmalspurzügen die Ernte eingebracht werden konnte (Buschow, Selbelang). Es ist jedoch nicht so, daß die Inhaber der Rittergüter die wissenschaftlich-technischen Neuerungen ausnahmslos begrüßten. Vereinzelt ist das Bemühen havelländischer Gutsbesitzer zu beobachten, den Eisenbahnbau von ihrem Territorium fernzuhalten (von Risselmann zu Schönwalde).<sup>22</sup>



Die erweiterte, großflächige Gutswirtschaft, die mit der Einführung neuer, beständigerer Tierarten in der Viehzucht einherging, hielt bis in das frühe 20. Jahrhundert an. Sie bewirkte umfangreiche Baumaßnahmen auf den Gütern. Scheunen, Ställe, Speicher, Brennereien und vor allem auch Gutsarbeiterwohnungen wurden neu errichtet. In trockengelegten Luchgebieten entstanden neue Vorwerke (Ribbeckshorst, Bernhardinhof, Ohnewitz, Paulinenaue u.v.a.). Daneben haben die Rittergutsbesitzer auch für sich selbst Wohnhäuser errichtet. Zumeist etwas abgewendet vom eigentlichen Wirtschaftshof, in der Nähe eines neu angelegten Gutsparks, entstanden in dieser Zeit neue, in der Mehrheit massiv errichtete Wohnbauten. Etwa die Hälfte aller untersuchten havelländischen Herrenhäuser sind im 19. Jahrhundert erbaut worden (u.a. Senzke, Döberitz, Briesen, Liepe, Buschow, Ferchesar, Steckelsdorf, Selbelang, Vieritz). Andere Objekte wurden in dieser Zeit umfassend verändert (u.a. Groß Behnitz, Großwudicke, Wagenitz). Dabei war die Ausgestaltung der Herrenhäuser äußerst unterschiedlich. Während es sich beispielsweise in Wagenitz um ein äußerst repräsentatives Objekt mit italienischen Einflüssen handelte, entstand in Steckelsdorf ein schlichtes fünfsichtiges Gutshaus, das noch heute nur schwer von den benachbarten Bauernhäusern zu unterscheiden ist.

Die ertragreiche Zeit der intensivierten Gutswirtschaft endete etwa um die Jahrhundertwende. Mit dem beginnenden 20. Jahrhundert sind vermehrt Krisenerscheinungen zu beobachten. Billiges Getreide aus nordamerikanischen Farmen gelangte auf den europäischen Markt und ließ die Preise sinken. Trotz hoher Einfuhrzölle, mit denen die Reichsregierung die deutschen Erzeuger zu schützen gedachte, gelang es den Rittergutsbesitzern, für die Getreide traditionell das wichtigste Produkt war, auf Dauer nicht, in diesem Preiskampf zu bestehen.<sup>23</sup> Dazu kamen vielerorts Probleme in der Wirtschaftsführung (Steckelsdorf, Kotzen) und verlustreiche Finanzgeschäfte bzw. Bürgschaften (Briesen, Friesack). Zu beobachten sind auch offenkundige Hemmungen, völlig neue Wege in der Agrarproduktion zu gehen, obwohl im Havelland in dieser Zeit mit den Herren Schurig auf Markee, Markau,

Zeestow und Paulinenaue mutige Agrarwirtschaftler die Anwendung neuer Methoden erfolgreich praktizierten (u.a. industrielle Viehhaltung auf den Weiden, Gemüseanbau im Luch, Düngung mit Müll).<sup>24</sup> Alle diese Probleme bewirkten, daß bis in die späten 1930er Jahre gut ein Drittel der untersuchten Rittergüter durch Konkurs und Zwangsversteigerungen die Besitzer wechselte.

Auffallend ist, daß von diesem Ruin gerade alte, seit Jahrhunderten im Havelland ansässige Familien betroffen waren, die sich im Gegensatz zu ihren osthavelländischen Standesgenossen auf ihren Gütern behauptet hatten. So verlor die Familie von Bredow rund ein Dutzend Rittergüter, die sich zum Teil schon seit dem Mittelalter in ihrem Besitz befanden, darunter Stammsitze wie Bredow oder Friesack. Die Familie von Katte büßte fast ihren gesamten Besitz im Elbe-Havel-Winkel ein, die Familien von der Hagen und von Knoblauch mußten ebenfalls mehrere Rittergüter veräußern. Auch andere lange im Havelland angesessene Familien wie die von Stechow zu Kotzen, die von Monteton zu Priort oder die von Risselmann zu Schönwalde verloren ihre Güter.

Diese Besitzverschiebungen konzentrierten sich vorrangig auf das westliche und zentrale Havelland, wo sich die alten Adelsgeschlechter auf ihren Rittergütern bis in das 20. Jahrhundert halten konnten. Demgegenüber war es im Osthavelland durch die Nähe zu den Residenzstädten Berlin und Potsdam schon nach dem Dreißigjährigen Krieg zur Auflösung der traditionellen Bindungen zwischen alten Familien und ihren Gütern gekommen. Nachdem zunächst Angehörige der Hofgesellschaft hier Güter erworben hatten, konnten im 19. Jahrhundert verstärkt auch bürgerliche Unternehmer Besitzungen in diesem Raum erwerben (u.a. Dyrotz, Wansdorf, Perwenitz, Döberitz; vgl. dazu den folgenden Abschnitt). Durch ihr unternehmerisches Engagement im gewerblichen Bereich waren die neuen Besitzer weniger abhängig von konjunkturellen Schwankungen des Agrarmarktes.<sup>25</sup>

Die meisten havelländischen Rittergüter blieben unter ihren alten oder neuen Besitzern bis zur Bodenreform bestehen. Allerdings ist zu beobachten, daß die Güter seit dem späten 19. Jahrhundert zunehmend

Land verloren. Unter dem Druck verstärkter wirtschaftlicher Probleme, zu denen auch ein Mangel an Arbeitskräften kam, parzellierten Gutsbesitzer Teile ihres Landes und verkauften oder verpachteten diese an die bäuerliche Bevölkerung (Zeestow, Görne).<sup>26</sup> Dazu kam nach 1900 der erhöhte Bedarf an Bauland vor allem in der Nähe Berlins. Siedlungsgesellschaften wie die Gesellschaft »Eigene Scholle« Frankfurt/Oder, die Altmärkische Bodenverwertungs AG Salzwedel oder die Landgesellschaft »Havelland-Ruppin« erwarben in privatem und öffentlichem Auftrag Ländereien, die sie parzellierten und mit Siedlerhäusern bebauten (Schönwalde, Paulinenaue, Seegefild u.a.). Zum Teil kauften sie ganze Güter, deren Land sie nutzten, während die verbliebenen Gutshöfe mit einigem Restland verpachtet wurden (Wolsier).

Darüber hinaus beeinflussten weitere äußere Faktoren den Niedergang havelländischer Rittergüter. So hatten sie Ländereien für die Entwicklung der Infrastruktur (Kanal- und Eisenbahnbau) abzugeben (u.a. Schönwalde). Der Ausbau des kaiserlichen Truppenübungsplatzes führte zur Auflösung von Dorf und Gut Döberitz. Es ist also auch im Havelland erkennbar, wie globale Entwicklungen (Industrialisierung, Ausdehnung des Welthandels, wachsende internationale Spannungen) im frühen 20. Jahrhundert den Zerfall der »jahrhundertalten Ordnung« auf dem Land beförderten. Doch erst das Ende des Zweiten Weltkrieges mit allen seinen politischen und wirtschaftlichen Folgen führte 1945 zur endgültigen Auflösung der traditionellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen auf dem Land.

### **Wandlungen in der Besitzerstruktur bis 1945**

Die soziale Struktur der Gutsbesitzerschicht war seit dem späten Mittelalter mehrfach einschneidenden Änderungen unterworfen. Von Anfang an übte der Adel im Gebiet des heutigen Landkreises eine dominierende Stellung aus. Landesherrliche Besitzungen wie die Güter der Vogtei Spandau mit den dazugehörigen Dörfern sowie weitere markgräfliche Streubesitzungen nahmen bis zur Reformation zunächst ab. Auch nach der Säkularisation geistlicher Besitzungen

erweiterte sich der Besitz der Kurfürsten im 16. Jahrhundert nur geringfügig. Ländereien des Klerus konzentrierten sich auf den Südwesten des Untersuchungsgebietes, in dem der Brandenburger Bischof und vor allem sein Domkapitel mit Gräningen, Garlitz, Barnewitz, Tremmen, Zachow und anderen Dörfern sowie das Kloster Lehnin mit Wachow und Gohlitz Besitzungen hatten. Im Osthavelland verfügte das Kloster Spandau über größere Ländereien. Während die Besitzungen des Bistums und der Klöster nach der Säkularisation 1541 in landesherrliches Eigentum übergingen, behielt das Brandenburger Domkapitel bis in die neueste Zeit einen Großteil seiner Güter. Vor 1375 soll es darüber hinaus auch umfangreichen bürgerlichen Besitz im Havelland gegeben haben, der während der Agrarkrise im Spätmittelalter jedoch stark abnahm.<sup>27</sup> Die havelländischen Städte verfügten dagegen nur über geringen Landbesitz.

Dominierend im Land- und Gutseigentum blieb vom Spätmittelalter bis 1945 der Adel, auch wenn der Besitzumfang dieser Schicht, wie erwähnt, vor allem im frühen 20. Jahrhundert stark abnahm.

Der größte Teil des deutschen Adels war nach dem Wendenkreuzzug 1147 in die eroberten Slawengebiete und damit auch ins Havelland eingewandert.<sup>28</sup> Dabei sollen die meisten Familien aus altmärkischen Gebieten gekommen sein. Die Namen ihrer Herkunftsorte übertrugen sie oft auf ihre neuen Siedelgebiete. Nicht selten nahmen sie die Ortsbezeichnungen auch als Familiennamen an (von Bredow, von Priort, von Falkenrehde, von Stechow u.a.). In größerem Umfang wurden diese Familien erstmals 1375 im Landbuch Kaiser Karls IV. erfaßt. Agrarkrise und Wüstungsperioden im Spätmittelalter haben das vom Landbuch vermittelte Bild jedoch bis in das späte 15. Jahrhundert verändert. Viele bäuerlich-bürgerliche Grundbesitzer verloren ihren Besitz, viele niedere Adlige und ehemalige Ministerialen, die auf kleinen Lehnhöfen lebten, starben aus oder sanken in die bäuerliche Schicht ab.

Erst die im späten 15. Jahrhundert immer genauer geführten landesherrlichen Lehnregister geben Aufschluß über die Anzahl adliger Familien im Havelland. Erkennbar ist danach, daß sich bis um 1600 ein Stamm

von etwa dreißig Familien im heutigen Landkreis etabliert hatte, in deren Händen sich die Rittersitze und damit auch nahezu der gesamte Umfang des dazugehörigen steuerfreien Hufenbesitzes befand. Herausragend war das allerdings in mehrere Linien und Kernfamilien geteilte Geschlecht von Bredow, das 1608 immerhin sechzehn Rittersitze in dreizehn Orten innehatte. (Abb. 12 – folgende Seite) Daneben hatten die von der Hagen im Ländchen Rhinow, die von Stechow im Ländchen Nennhausen, die von Knoblauch sowie die von Ribbeck im zentralen und östlichen Havelland den umfangreichsten Güterbesitz. Westlich der Havel, in den ehemals magdeburgischen Gebieten, übten die Familien von Katte und von Tresckow die Herrschaftsrechte über die meisten Orte aus. Darüber hinaus waren weitere bekannte Familien im Gebiet des heutigen Landkreises fest angesiedelt, so die

hundreds (Agrarkrise, Verschuldung, Kriegsfolgen) auch Auswirkungen auf die Besitzerstruktur. Viele Rittersitze, deren Besitzer hoch verschuldet waren, kamen nach 1650 in Wiederkaufsbesitz landfremder Adliger oder kapitalkräftiger Bürger (Pessin, Kotzen, Ferchesar). Oft konnten die Lehnbesitzer und eigentlichen Eigentümer dieser Güter ihren Besitz nicht mehr einlösen und verloren ihn damit endgültig an andere Familien (z. B. von Bardeleben zu Klein Behnitz).<sup>29</sup> Dazu gesellten sich häufig – teilweise unbeabsichtigte – Verstöße gegen die Lehnsgesetze, die zum Teil ebenfalls den Verlust der Lehngüter nach sich zogen (von Lochow zu Nennhausen, von Bredow zu Möthlow). So sahen sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts viele alte havelländische Familien ihres Besitzes enthoben. Ohne Grund und Boden verloren sie nicht nur adlig-ständische Privilegien, sondern auch die Bindung zum Land. Teilweise starben die Familien aus, zum Teil verließen sie auch das Havelland und zogen in andere Gebiete (von Priort, von Lochow, von Hake, von Diricke, von Kahlenberg).<sup>30</sup>

Anderen Familien gelang es unter großen Anstrengungen, ihren Besitz zurückzukaufen bzw. zu sanieren und damit den Bestand der Güter bei ihrem Geschlecht zu erhalten (von Bredow zu Wagenitz und Landin, von Knoblauch zu Pessin).

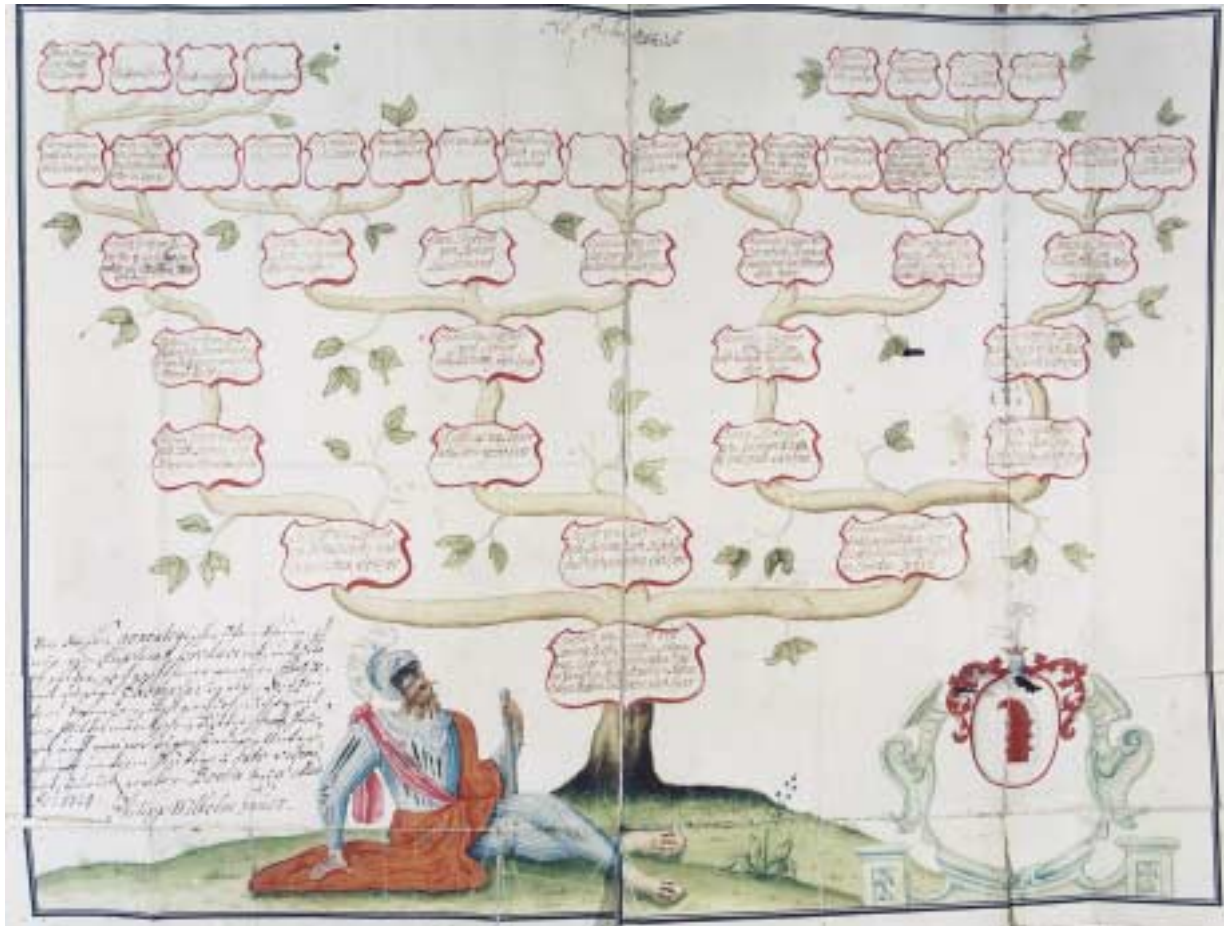
Die Entwicklung der Besitzerstruktur verlief seit dem 17. Jahrhundert in den residenznahen Gebieten anders als in denen, die entfernter von Potsdam und Berlin lagen. Während im westlichen Havelland der größere Teil der Güter trotz geringer Verschiebungen zumeist in den Händen der alten Geschlechter verblieb, ist, wie schon erwähnt, im östlichen Havelland das verstärkte Eindringen zugewanderter Familien zu beobachten. Die mit der Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1620 / 1640–88) beginnende Stärkung des Gesamtstaates Brandenburg-Preußen und die damit verbundene erhöhte Bedeutung der Residenzstädte zog viele Amtsträger und Militärs an, die im Umland Gutsbesitz erwarben und sich in die ländliche Adelsgesellschaft integrierten. Ihre Herkunft war völlig unterschiedlich. Zum einen waren es adlige Angehörige der Hofgesellschaft wie der Minister von Vierck und der General von Gersdorf zu Groß Behnitz



11 Wichmann von Hake (1516–85) auf Berge, Relieftafel an der Außenwand der Kirche in Berge, Foto 2001

von Priort, von Hake (Abb. 11), von Brösicke, von Diricke, von Kahlenberg, von Erxleben, von Bardeleben, von Wilmersdorf oder von Lochow. Ihr Güterbesitz war aber erheblich geringer als derjenige der zuvor genannten Geschlechter.

Diese Besitzverteilung blieb bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts erhalten. Allerdings hatten die oben beschriebenen Krisenerscheinungen des 17. Jahr-



12 Kolorierter Stammbaum der Familie von Bredow, 18. Jahrhundert (BLHA Potsdam)

oder die verschwägerten Familien von Kameke/von Golofkin in Gutenpaaren. Dazu kamen nobilitierte Bürgerliche, die am Hof unterschiedliche Funktionen ausübten (von Katsch zu Döberitz, Etatminister; von Risselmann zu Schönwalde, Geheimrat und Wissenschaftler; von Weiler zu Falkenrehde, Obrist). Eine weitere Gruppe stellten die seit dem späten 17. Jahrhundert zugewanderten Angehörigen des französisch-hugenottischen Adels dar (du Rosey zu Schönwalde, von Chalezac zu Perwenitz, von Monteton zu Priort). Obwohl sich diese Familien durch Lehns-, Kredit- und Heiratsbeziehungen in die ländlich-adlige Gesellschaft des Havellandes einfügten, wuchsen bei ihnen eher selten solch feste Beziehungen zu ihrem Besitz, wie es bei den alten Familien zu beobachten ist. Nur wenige

der neuen Geschlechter entwickelten eine Bodenständigkeit (von Risselmann, von Monteton). Die meisten verkauften dagegen ihre Güter nach ein oder zwei Generationen wieder oder vererbten sie an andere Familien weiter. Der Verlust der traditionellen Bindungen zwischen einem Rittergut und seiner alten Eigentümerfamilie führte vor allem im östlichen Havelland bis 1945 in vielen Fällen zu weiteren Besitzwechseln, bei denen Güter nicht selten nur noch als Spekulationsobjekte dienten.

An der Verdrängung der alten Familien aus dem residenznahen Raum im 17./18. Jahrhundert hatten auch die brandenburgischen Landesherren einen nicht geringen Anteil. Wie andere deutsche Fürsten bemühten sie sich in dieser Zeit verstärkt, den Adel zugunsten

des landesherrlichen Domänenbesitzes und zur Entwicklung einer Residenzlandschaft aus seinen Gütern auszukaufen. Kurfürst Friedrich Wilhelm, Kurfürst/König Friedrich III./I. (1657/1688–1713) und König Friedrich Wilhelm I. (1688 / 1713–40) erwarben so vor allem im Teltow und im Niederbarnim, aber auch im Potsdamer Raum umfangreichen Güterbesitz.<sup>31</sup> Nicht selten wurde dabei auf den ortsansässigen Adel Druck ausgeübt, um ihn zur Veräußerung seines Besitzes zu bewegen (von Einsiedel auf Buchow-Karpzow). Im Gebiet des heutigen Landkreises Havelland erreichten die Erwerbungen der Landesherren allerdings nicht den Umfang wie in anderen Gebieten. Doch wurden mit Perwenitz und Paaren (1711 zum Amt Oranienburg) sowie Berge und Lietzow (1720 erworben, mit Wachow und Gohlitz zum Amt Nauen/Berge zusammengefaßt) sowohl Amtsträger (von Chalezac) als auch alte Familien (von Hake, von Döberitz) aus dem Havelland verdrängt.

Der Verlust des traditionellen Besitzgeflechtes vor allem im Residenzraum ließ die Rittergüter nach den Agrarreformen immer stärker auch in den Blick vermögender Stadtbürger geraten. Landbesitz als Geldanlage bei gleichzeitiger Möglichkeit, sich einen traditionsreichen, repräsentativen Landsitz zu verschaffen, lockten ab Mitte des 19. Jahrhunderts bürgerliche Unternehmer, sich in havelländische Rittergüter einzukaufen. Das berühmteste Geschlecht war dabei die im Maschinenbau vermögend gewordene, später nobili-

tierte Familie Borsig, die mit Groß Behnitz ein äußerst traditionsreiches Gut erwarb. Nennhausen und Großwudicke kamen an die ebenfalls nobilitierte Familie Jaeckel. Döberitz gelangte in den Besitz des Holzhändlers Rogge, die jüdische Verlegerfamilie Mosse kaufte Dyrotz, und der Fabrikbesitzer Hanley erwarb das ehemalige Amtsvorwerk in Perwenitz. Auch in entfernteren Regionen erlangten bürgerliche Unternehmer Gutsbesitz. Der jüdische Bankier Schwabe kaufte das Bredowsche Gut in Damm bei Friesack. Nennhausen sowie Teile von Stechow und Kotzen kamen später an den rheinischen Industriellen Graf von Westerholt-Gysenberg und Großwudicke an den mehreren Aufsichtsräten deutscher Konzerne angehörenden Herrn von Gontard. Nicht zu vergessen sind an dieser Stelle Agrarunternehmer bürgerlicher Herkunft wie die bereits erwähnten Schurigs.

Fast alle der Genannten errichteten auf ihren neuen Gütern repräsentative Herrenhäuser oder bauten die vorhandenen Objekte zum Teil recht aufwendig um. (Abb. 13) Dazu legten sie Parks an und gestalteten manchmal auch die Dörfer neu (Borsig in Groß Behnitz). Nicht selten ist zu beobachten, daß diese Familien großen Wert darauf legten, sich durch äußere Zeichen in eine Reihe mit den alten Adelsgeschlechtern zu stellen. So setzte von Jaeckel sein Wappen an der Empore der Nennhausener Kirche neben die der früheren adligen Patronatsherren. Nach seinem Tod ließ



13 Nennhausen, Herrenhaus, Parkseite, Foto um 1900



er sich in der barocken Kirche zu Großwudicke in der Gruft der bekannten Familie von Möllendorff bestatten. Mit beidem demonstrierte er die lineare Fortführung adliger Herrschaftstradition durch seine Person bzw. seine Familie und damit seine eigene Standeserhöhung.

Es existieren kaum Nachrichten darüber, wie die alten Adelsgeschlechter auf das Eindringen bürgerlicher bzw. nobilitierter Familien in ihre Kreise und in den von ihnen dominierten Rittergutsbesitz reagierten. Einige Zeichen sprechen aber für ein Bemühen, sich deutlich abzugrenzen, auch wenn normale Kontakte sicher gepflegt wurden. Heiratsbeziehungen zwischen solchen Familien sind jedoch selten zu beobachten, und wenn es sie gab, dann sprachen nicht selten finanzielle Gründe für diese Verbindungen.

Als bewußte Abgrenzungsbemühung von den neuadligen Geschlechtern sind wohl die ab Mitte des 19. Jahrhunderts entstehenden gedruckten Chroniken alter adliger Familien zu bewerten, mit denen diese ihre langen Herrschaftstraditionen einer breiten Öffentlichkeit darlegten.<sup>32</sup> Zwischen 1872 und 1890 erschien beispielsweise die von Friedrich Ludwig Wilhelm Graf von Bredow auf Liepe (mit Unterstützung des Archivrates George Adalbert von Mülverstedt) bearbeitete dreibändige Geschichte seines Geschlechtes. Andere Familiengeschichten folgten.

Nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches sah sich ein großer Teil der traditionsreichen Geschlechter schließlich als Bewahrer der »alten Ordnung« und organisierte sich in Parteien und Vereinigungen, die lange Zeit eine Rückkehr zur Monarchie befürworteten.<sup>33</sup> In diese Zeit fällt auch die zweite Phase, in der viele Familiengeschichten herausgegeben wurden.<sup>34</sup> Damals griff die Entwurzelung alter Geschlechter auch auf Gebiete über, die weiter von Berlin entfernt waren. Es war die Phase, in der Familien wie die von Bredow, von Stechow, von Knoblauch, von der Hagen im westlichen Havelland bzw. von Katte im Elbe-Havel-Winkel wegen wirtschaftlicher Krisenerscheinungen umfangreichen Güterbesitz verloren. Mußte man sich aufgrund veränderter ökonomischer Rahmenbedingungen auch von einem Teil seines angestammten Besitzes trennen, so dokumentierten die Geschlechter



14 Generalfeldmarschall  
Hans Günther von Kluge  
(1882–1944)

mit ihren Familiengeschichten dennoch eine ständische Herkunft und adlige Herrschaftstradition, durch die man sich von den vermögenden, aber viel später nobilitierten Familien abgrenzen konnte.

Rückblickend muß spätestens seit den 1930er Jahren von einer fortschreitenden Auflösung der mittelalterlichen Adelsgesellschaft im havelländischen Raum gesprochen werden, die mit der Katastrophe 1945 endgültig festgeschrieben wurde. Dabei haben nicht zuletzt Rittergutsbesitzer des Havellandes mit versucht, diese Katastrophe aufzuhalten, indem sie sich dem NS-Regime gegenüber distanziert verhielten (von Ribbeck zu Ribbeck) und sich teilweise sogar den Widerstandsgruppen um Stauffenberg und Goerdeler anschlossen. Die Teilnahme havelländischer Rittergutsbesitzer am Widerstand ist bislang nicht untersucht. Bekannt ist, daß der Kreisauer Kreis mehrfach in Ernst von Borsigs Herrenhaus in Groß Behnitz tagte und daß der General von Kluge auf Böhne (Abb. 14) nach einem geglückten Attentat auf Hitler die Maßnahmen der Putschisten in Frankreich hätte koordinieren sollen. Er wurde nach dem 20. Juli 1944 zum Selbstmord genötigt. Hingerichtet wurde nach dem gescheiterten Attentat der General von Hase, Stadtkommandant von Berlin. Seine Schwester, eine verwitwete Frau von der Hagen auf Rhinow, blieb anscheinend von Repressalien weitgehend verschont und konnte als Opfer des Naziregimes nach 1945 in Rhinow bleiben und sogar ihr Herrenhaus behalten. Des weiteren erhielt sie Bodenreformland. (S. 26, Abb. 15)

## Herrenhäuser und ihre Besitzer 1945–1990

Am 21. September 1944, acht Monate vor Ende des Zweiten Weltkrieges, wandte sich die Parteikanzlei der NSDAP mit einem Schreiben an alle Gauleiter, in dem es hieß: »Der Führer hat befohlen, daß, da der Kampf auf weiten Abschnitten auf deutschen Heimatboden übergegriffen hat und deutsche Städte und Dörfer zum Kampfgebiet werden, unsere Kampfführung fanatisiert werden muß. [...] Die Härte des Kampfes kann dazu zwingen, nicht nur Besitztum zu opfern, sondern es aus Kampfgründen zerstören zu müssen oder durch Kampf zu verlieren. Dieser Kampf um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes macht in seiner Härte auch nicht vor Kunstdenkmälern und sonstigen kulturellen Werten halt.«<sup>35</sup>

Es ist bislang nicht untersucht worden, welche Konsequenzen diese Richtlinie für die märkischen Herrenhäuser hatte. Das nördliche Havelland war im Frühjahr 1945 Hauptkampflinie. Warum beispielsweise das berühmte Herrenhaus in Wagenitz in den letzten Kriegstagen in Flammen aufging, konnte nie geklärt werden. Die Zahl der Herrenhäuser, die durch direkte Kriegseinwirkung zerstört wurden, ist auf dem Gebiet des heutigen Landkreises mit fünf Objekten relativ gering. Nicht beziffern läßt sich allerdings der durch Plünderungen entstandene Verlust an Kunst- und Kulturgütern, der sowohl von sowjetischen und polnischen Truppen oder von ehemaligen Zwangsarbeitern als auch von Teilen der deutschen Bevölkerung ausging (Ribbeck, Hohennauen II, Pessin, Görne, Paretz). Dazu kam, daß man unmittelbar nach Kriegsende pragmatisch dachte und handelte. Die aus den Gebieten östlich der Oder nach Brandenburg geflüchteten und vertriebenen Menschen benötigten alles zum Leben, und so wurde wertvolles Hausinventar oft mehr als unsachgemäß verwendet (Rhinow). Der kalte Winter 1945/46 wird sein übriges getan haben. Viel Mobiliar und auch ganze Gebäudeteile, wie möglicherweise der Verandaanbau am damals noch vorhandenen Herrenhaus in Möthlow, wurden verheizt.

Die alten Familien hatten bis dahin ihre Güter zum größten Teil verlassen. Mehrere, vor allem betagte

Angehörige dieser Geschlechter verkrafteten den Zusammenbruch jedoch nicht und setzten ihrem Leben beim Einmarsch der Roten Armee selbst ein Ende. Ob mancher seinen Besitz vorher selbst anzündete, wie beispielsweise im Falle von Wagenitz vermutet wird, ist nicht nachzuweisen. Allerdings glückte nicht jede Flucht. An der Elbe gelang es vielen Rittergutsbesitzerfamilien nicht mehr, das Gebiet der Westalliierten zu erreichen, so daß man den Rückweg antreten mußte. Nur wenige von ihnen konnten vorübergehend in ihre alten Herrenhäuser zurückkehren. Die meisten zogen in andere Gutsgebäude (Verwalter-, Pächter- oder Forsthäuser) oder wurden von Dorfbewohnern aufgenommen (von Bredow zu Buchow-Karpzow). Im Zuge der Bodenreform hat man die Familien dann offiziell enteignet und die Gutsländereien aufgeteilt.<sup>36</sup> Die Altbesitzer wurden ausgewiesen oder sollten an sogenannten »Sammelstellen« interniert werden. Dabei hatten sich die westhavelländischen Gutsbesitzerfamilien im Raum Perleberg (Prignitz), osthavelländische Geschlechter im Kreis Beeskow-Storkow einzufinden.<sup>37</sup> Der Hintergrund dieser Bestimmungen ist unklar. Ob die Geschlechter in Gebiete umgesiedelt werden sollten, in denen sich mit ihren Namen keine Besitz- und Herrschaftstraditionen verbanden, müssen weitere Untersuchungen klären. Fest steht jedoch, daß sich fast alle verbliebenen Geschlechter dieser Umsiedlung durch erneute Flucht nach West-Berlin oder in die westlichen Besatzungszonen entzogen. Selbst Familien, die als Verfolgte des Naziregimes anerkannt waren, wie die von Ribbeck zu Ribbeck, mußten das Havelland verlassen.<sup>38</sup> Lediglich die erwähnte Eva von der Hagen und wenige, zumeist ältere adlige Witwen wurden auch weiterhin im Havelland geduldet.

Das Schicksal der Gutsanlagen und Herrenhäuser sollte mit dem Befehl Nr. 209 der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) vom 9. September 1947 (Abrißbefehl) entschieden werden.<sup>39</sup> Er beinhaltete die Auflage, binnen kürzester Zeit neue Wohn- und Wirtschaftsgebäude für die im Zuge der Bodenreform entstandenen Bauernwirtschaften anzulegen. Zur Gewinnung von Baumaterial sollten vor allem ehemalige Herrenhäuser und Gutsgebäude abgebrochen werden.



15 Verleihung von Bodenreformland an Eva von der Hagen (DStA Brandenburg)

16 Kotzen, Herrenhaus, Hofseite, Foto nach 1900



Die Abrisse hielten sich auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Havelland jedoch in Grenzen. Bis 1970 wurden lediglich zehn weitere Herrenhäuser (u.a. Ferchesar, Briesen, Groß Behnitz, Zollchow) abgetragen, obwohl seitens der SMAD wiederholt eine Forcierung der Abbrüche befohlen wurde. Die Gründe für die Erhaltung der Herrenhäuser waren vielschichtig und vor allem vom Pragmatismus vor Ort bestimmt. So stellte man beispielsweise beim Abriß des Herrenhauses in Kotzen (Abb. 16) fest, daß die Ausbeute an verwertbarem Baumaterial äußerst gering war, da die Innenwände des Gebäudes aus Lehmfachwerk bestanden. Verwendbare Steine brachte nur der Abbruch der massiven Außenwände. Eine Erhaltung des Gebäudes hätte der Gemeinde weit mehr nutzbaren Raum für Wohnungen und soziale Zwecke gebracht.

Überhaupt waren die Herrenhäuser um diese Zeit mit Flüchtlingsfamilien belegt, für die noch kein neuer Wohnraum zur Verfügung stand. Schon aus diesem Grund widersetzten sich vor allem Gemeindevertreter und Pfarrer dem Abrißbefehl. Dem Widerstand des Ortsbürgermeisters war es beispielsweise zu verdanken, daß das Herrenhaus in Senzke nicht abgetragen wurde und statt dessen als Schule verwendet werden konnte. Aus Pessin, wo das alte Herrenhaus der Familie von Knoblauch abgerissen werden sollte, ist ein Brief des Bürgermeisters an das brandenburgische Innenministerium vom 15. Juli 1948 erhalten, in dem es heißt: »Das Haus ist ein Fachwerkbau aus dem 15. Jahrhundert (1412) und steht unter Denkmalschutz. Seit dem Zusammenbruch wird das Haus als Bürgermeisterei und für andere Zwecke, wie VdgB, Jugendheim und Kindergarten genutzt. Da das Haus günstig in der Mitte des Dorfes liegt und nicht den Charakter eines Herrenhauses hat, ist es für oben genannten Zweck besonders geeignet. Das Gebäude hat eine Einzellage, so daß später nichts daran erinnern wird, daß es einst ein Gutshaus war.«<sup>40</sup> Das Haus blieb erhalten. In ihm wurden später eine Kindertagesstätte, eine Arztpraxis, das Gemeindeamt und die Bibliothek sowie Wohnungen eingerichtet.

Solche Nutzungen wurden auch vielen anderen Herrensitzen auf dem Land zuteil. In nicht weniger als 24 Herrenhäusern waren zumindest zeitweise Schulen



oder Kindertagesstätten untergebracht. In fast genauso vielen Objekten hat man längerfristig Wohnraum geschaffen. Außerdem saßen in diesen Häusern nicht selten die Verwaltungen der landwirtschaftlichen Betriebe oder die Gemeindeverwaltungen. Weitere Herrenhäuser im heutigen Landkreis wurden als Altenheime, Arbeiterwohnheime, Gaststätten, für Verkaufsstellen und als Kultureinrichtungen genutzt. Solche Verwendungen haben in vielen Fällen den Bestand der Gebäude gesichert. Völlig unverständlich ist allerdings der Gebrauch des spätbarocken Herrenhauses in Schönwalde als Getreidesilo, der dem Gebäude nicht nur den größten Teil seiner architektonischen Besonderheiten, sondern vor allem auch einen Teil seiner Würde nahm.

Die vorgestellten Nutzungsarten brachten oftmals entstellende Umbauten mit sich. Aus heutiger Sicht sind viele der aus fachlicher Unkenntnis, aus Mangel an Baustoff oder auch aus Interessellosigkeit am Charakter des Gebäudes getroffenen baulichen Entscheidungen nicht mehr nachzuvollziehen. Aber jede Veränderung an der Bausubstanz hatte ihr konkretes gesellschaftliches Umfeld, das betrachtet werden muß, wenn man die damaligen Entscheidungen bewerten will.

Die verzerrenden Umbauten hatten nicht zuletzt ideologische Hintergründe. Ein wesentliches Argument des Pessiner Bürgermeisters gegen den Abriß seines Herrenhauses war der Umstand, daß man das Gebäude nicht mehr als solches erkennen konnte. Wohl aus diesem Grund ist das Anwesen gerettet worden. Mit dem Abschlagen des Knoblauchschen Wappens am Fachwerkturm des Gebäudes verwischte man weitere Spuren der »Junkerherrschaft« und ent-

sprach damit den vorherrschenden politischen Denkmustern, in denen man sich nach 1945 bewegte. Die Entkleidung vieler Herrenhäuser von schmückendem Beiwerk war oft eine Folge ihres verhinderten Abrisses. Dieses ist auch an anderen havelländischen Herrenhäusern zu beobachten. In Senzke und Vietznitz (möglicherweise auch in Buschow) verschwanden die Turmaufbauten, in Liepe brach man die Zinnenbekrönung über dem Eingang ab, und in Stechow wurde der gesamte Eingangsbereich zugemauert und verlegt. Die Liste der Beispiele ließe sich fortsetzen. Einen traurigen Höhepunkt bildet dabei die »Metamorphose« des spätbarocken Gebäudes in Buchow-Karpzow, das als Herrenhaus heute kaum noch erkennbar ist. (Abb. 17) Die Methode, den herrschaftlichen Gebäuden ihr historisches Antlitz zu nehmen, wurde auch auf die Gutsanlagen übertragen. Wirtschaftsgebäude ließ man verfallen, baute sie völlig um, verband sie mit anderen Gebäuden oder verfremdete sie auf andere Art und Weise. Auch in dieser Hinsicht verfuhr man in Buchow-Karpzow sehr konsequent, wo man durch das gewachsene Gutsareal eine Straße baute. Genauso entschieden handelte man in Zollchow, wo das Herrenhaus abgerissen, das Witwenhaus völlig verändert, die Wirtschaftsgebäude geteilt und die Wappentiere der Familie von Katte von der Gutseinfahrt entfernt wurden.

Es wird deutlich, daß das Schicksal der Herrenhäuser häufig von den vor Ort handelnden Personen abhing. Wo sich stärkerer Widerstand regte, wie in Senzke oder Pessin, konnten Abrisse oder absolut entstellende Umbauten eingeschränkt werden.

Demgegenüber ist von Abrißbefürwortern auch versucht worden, mittels Sabotage vollendete Tat-



17 Buchow-Karpzow, Herrenhaus, Straßenseite, Foto 2000

sachen zu schaffen. In Vieritz hat man die Brandstifter flüchten sehen; der nach dem Feuer begonnene Abriß wurde später gestoppt. In Groß Behnitz ließ man das Herrenhaus nach einem Brand offensichtlich bewußt mit schadhaftem Dach stehen, damit Witterung und Vandalismus ungehindert wirken konnten, bis der Abriß nicht mehr zu vermeiden war. Völlig unbekannt sind die Gründe, die zum Abbruch des Herrenhauses in Briesen führten. Obwohl nach 1945 als erhaltenswert eingestuft, wurde es in den 1950er Jahren plötzlich abgerissen. Ob bauliche Gründe dafür den Ausschlag gaben oder ideologische – durch seine Vergangenheit als Sitz eines berühmten preußischen Generals aus dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 verkörperte das Haus militärisch-preußische Traditionen –, bleibt unklar.

Betrachtet man Zeiträume, in denen Herrenhäuser im heutigen Landkreis Havelland auffallend häufig abgerissen wurden, fallen zwei Perioden besonders ins Gewicht: die Zeit vom Ende des Krieges bis etwa 1960 sowie später vor allem die 1970er Jahre. In letzterem Fall verwundert es, daß ausgerechnet *nach* dem Sturz Walter Ulbrichts, zu dessen Zeit in Berlin und Potsdam die Stadtschlösser gesprengt wurden, eine neue Abrißwelle auf dem Land einsetzte. Sie kann nur als Folge der auf dem VIII. SED-Parteitag 1971 verkündeten »Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik« angesehen werden, die auch ein umfangreiches Wohnungsbauprogramm beinhaltete. Bei der Ausweisung des dafür benötigten Baugrundes war man in den ländlichen Regionen bemüht, wertvolle landwirtschaftliche Nutzfläche zu schonen. Andere Bauflächen wurden gesucht. Es boten sich die zunehmend leerstehenden, verfallenden Herrenhäuser und Gutshöfe zum Abbruch an, um auf deren Fundamenten neue Wohngebäude zu errichten. Beobachtungen im Havelland scheinen dies zu bestätigen. In Rhinow entstanden nahe der abgerissenen Gutsbauten Plattenwohnblöcke. In Wolsier errichtete man Einfamilienhäuser, zum Teil auf den Fundamenten des kurz zuvor abgebrochenen Herrenhauses. In Großwudicke, Schönholz und Haage ist ähnliches zu beobachten. Diese Beispiele konzentrieren sich besonders im Gebiet des ehemaligen Kreises Rathenow. Untersuchungen in



18 Hohennauen I, Herrenhaus, Innenhof, Foto 2000

anderen Regionen müssen klären, ob die hier registrierten Abrisse tatsächlich im Zusammenhang mit den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen in der DDR standen.<sup>41</sup>

### Havelländische Herrenhäuser seit 1990 – eine Zwischenbilanz

Im Jahr 2001, mehr als zehn Jahre nach der deutschen Einheit, bietet der Zustand der Herrenhäuser im Landkreis Havelland ein vielschichtiges Bild. Von den 47 erhaltenen Objekten stehen lediglich neun unter Denkmalschutz. Zwei Objekte wurden seit 1990 abgerissen (Klein Behnitz nach einem Brand 1997, Wassersuppe 1999/2000). Unklare Eigentumsverhältnisse hatten vielfach zur Folge, daß die Nutzer der verbliebenen Gebäude auszogen und die Häuser teilweise schon recht lange leer stehen. Dadurch entfielen notwendige Erhaltungsmaßnahmen, so daß sich der Verfall mancherorts beschleunigte (Ohnewitz, Schwanebeck, Möthlitz). Auch unsachgemäße Nutzungen oder halberzogene Sanierungsversuche führten zu weiterem Verfall (Jerchel, Hohennauen I, Görne). (Abb. 18)

Die Versäumnisse aus den Jahren 1945–90 sind nicht in zehn Jahren, ja vielleicht nie mehr aufzuholen, schon gar nicht mit ausschließlich öffentlichen Mitteln. Allerdings sollte man die Häuser, die mittelfristig nicht zu sanieren sind, zumindest vor Vandalismus und Verunreinigung schützen bzw. ein Mindestmaß an konservatorischen Maßnahmen in Betracht ziehen.

Die Herrenhäuser sind ein Teil regionaler Kulturgeschichte, für die eine breite öffentliche Verantwortung besteht.

Es gibt im Landkreis aber auch erfreuliche Beispiele für eine »Renaissance« von Herrenhäusern. Schloß Paretz wurde unlängst durch das Land Brandenburg denkmalgerecht rekonstruiert. Eine Künstlergruppe hat das Senzker Herrenhaus gepachtet, setzt es schonend instand und betreibt dort ein soziokulturelles Künstlerzentrum. Vor allem aber gelingt es zunehmend, privates Kapital zur Sanierung von Herrenhäusern zu mobilisieren. Auf diese Weise konnte das bereits abbeschriebene Gebäude in Kleßen denkmalgerecht wiederhergestellt werden. (Abb. 19) Ähnliches geschieht derzeit in Schönwalde, Nennhausen, Hohennauen I und Liepe. Auch für Görne und den Gutshof Groß Behnitz sind Lösungen in Sicht. Nicht vergessen werden sollten auch weniger medienträchtige, jedoch nicht minder engagierte Bemühungen alter und neuer Nutzer, Herrenhäuser bzw. deren Reste in kleinen Schritten zu erhalten bzw. instand zu setzen (Lochow, Wolsier, Bredow, Selbelang, Wansdorf). Es bleibt die Aufgabe öffentlicher Verwaltungen, private Initiativen

zu unterstützen und zu begleiten. Dabei sollten alle Fördermittel ausgeschöpft sowie die verschiedensten Eigentums- und Nutzungsformen wohlwollend geprüft werden. Die kommerzielle Nutzung eines sanierten Hauses (Falkenrehde, Buschow, Hohennauen II) ist besser als ein leerstehendes verfallendes Gebäude. Auch die Rückkehr früherer Eigentümer bzw. ihrer Nachfolger sollte gefördert werden, wenn die Konzepte stimmen und die gesellschaftlichen Bedingungen vor Ort es zulassen.<sup>42</sup> In Lochow ist dies bereits geschehen. Werden die verschiedenen Bemühungen konsequent fortgesetzt, unterstützt und ausgebaut, dann sollte es möglich sein, weitere historische Bausubstanz in den ländlichen Regionen des Landkreises zu erhalten. Die Bedeutung der Herrenhäuser als historische, kulturelle und damit auch touristische Zentren wird weiter zunehmen. Nicht zuletzt können in diesem Zusammenhang neue Arbeitsplätze entstehen, von denen so viele im Zuge struktureller Veränderungen auf dem Land verlorengegangen sind und weiter verloren gehen. Ein Grund mehr, sich auch in Zukunft für ein bedeutendes Stück Kulturerbe zu engagieren.

19 Kleßen, Herrenhaus, Parkseite, Foto 2000



## Anmerkungen

- 1 Ich verweise an dieser Stelle auf den einleitenden Beitrag von Peter-Michael Hahn in der neu bearbeiteten Herausgabe des Ansichtenwerkes von Alexander Duncker. Die dort wiedergegebenen Beobachtungen zur Adelsgeschichte in Brandenburg und der Niederlausitz sind zu einem erheblichen Teil in diese Darlegung havelländischer Verhältnisse eingeflossen. Vgl. Hahn, P.-M.: *Neuzeitliche Adelskultur in der Provinz Brandenburg*, in: Hahn, Lorenz 2000, Bd. 1, S. 19–56.
- 2 Herrmann, J.: *Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle Groß-Berlins und des Bezirkes Potsdam*, Berlin 1960, S. 160ff., S. 194ff.
- 3 Schultze 1940, S. 44ff.
- 4 Für den Untersuchungsraum vgl. Mangelsdorf 1994.
- 5 Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 78 Koptiare, u.a. Nr. 61/1 u. 61/2 mit den sehr detaillierten Lehnbriefen von 1571.
- 6 Zu den konjunkturellen Schwankungen in der Geschichte der Agrarwirtschaft vgl. u.a. Abel 1962, Achilles 1991.
- 7 Hahn 1979, S. 107f.
- 8 Schulze, H. K.: *Die Besiedlung der Mark Brandenburg im Hohen und Späten Mittelalter*, in: JGMOD 28.1979, S. 45–178, hier S. 116ff., S. 136.
- 9 Sehr anschaulich dargestellt bei Odebrecht 1843.
- 10 Die Separierung von Wohnbereichen verschiedener Gutsinhaber aus einer Familie läßt sich vor allem auf den ehemals bedeutenden, auch in der Frühneuzeit noch bewohnten Burgen beobachten. In Wolfshagen/Prignitz blieben die verschiedenen Wohnbereiche der Herren Gans zu Putlitz nach einem vom Kammergericht vermittelten Vergleich durch eine Mauer getrennt, vgl. Enders 1999, S. 42. Auf der ehemaligen Burg Golzow in der Zauche waren die Wohnsitze der Herren von Rochow Anfang des 17. Jahrhunderts durch einen Wassergraben separiert, vgl. Geiseler, U.: *Von der Burg zum Schloß – Zur Geschichte eines märkischen Rittersitzes*, in: 3./4. JberHVBrand (NF) 3/4.1995, S. 45–50, hier S. 47.
- 11 BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 78 I, Gen. Nr. 83.
- 12 Vgl. Hahn, Lorenz 2000, Bd. 1, S. 36, Karte 3.
- 13 Geiseler 2000, S. 147ff.; für die Prignitz vgl. auch Enders 1999, S. 46.
- 14 Für die Prignitz sehr detailliert bei Enders 1995, S. 1ff.
- 15 Schröer 1966, S. 82.; Bredow 1872–1890, Bd. 1, S. 281.
- 16 Wille 1937, S. 32f.
- 17 Specht 1908, S. 9ff.
- 18 Vgl. dazu diverse Gutsbeschreibungen in den erhaltenen Gutsarchiven im BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 37, u.a. Gutsarchiv Hohennauen und Gutsarchiv Pessin-Buschow sowie Inventare, die in den Hypothekenbüchern havelländischer Güter enthalten sind (Pr. Br. Rep. 23 A, RHD, Nr. 316ff.).
- 19 Martiny 1938, S. 19f.; Die Zusammenfassung des Rittergutsbesitzes führte im 18. Jahrhundert zu einem spürbaren Rückgang der Zahl adliger Vasallen im Altkreis Havelland, vgl. Göse, F., *Die Struktur des Kur- und Neumärkischen Adels im Spiegel der Vasallentabellen des 18. Jahrhunderts*, in: FBPG (NF), 2.1992.1, S. 25–46, hier S. 44f.
- 20 Martiny 1938, S. 29.
- 21 Vgl. Harnisch, H.: *Kapitalistische Agrarreformen und Industrielle Revolution*, Weimar 1984, S. 268ff.
- 22 Auch die Grafen von Königsmarck auf Plau (ehemals Kreis Havelland, heute Stadt Brandenburg a. d. Havel) verhinderten den Bau einer Eisenbahnstrecke über ihr Gutsland.
- 23 Carsten 1988, S. 145.
- 24 Seidel, D.: *Die Brüder Schurig – bedeutende Landwirte des Osthavellandes*, in: RathHK 45.2001, S. 79–83.
- 25 Wille 1937, S. 60ff.
- 26 Schmidt 1992, S. 47.
- 27 Escher, F.: *Die ländliche Sozialstruktur des Havellandes unter besonderer Berücksichtigung der slawischen Bevölkerung*, in: Ribbe 1987, S. 311–340, hier S. 322.
- 28 Ribbe, W.: *Herkunft, Ausbildung und weitere Entwicklung der Herrschaftsformen des Adels*, in: Ribbe 1987, S. 247–267, hier S. 259.
- 29 Vgl. dazu für die Prignitz: Enders 2000, S. 7.
- 30 Vgl. dazu auch Ledebur, L. v.: *Die in dem Zeitraum von 1740 bis 1840 erloschenen altadeligen Geschlechter der Mark Brandenburg*, in: MF 2.1843, S. 374–388.
- 31 Vgl. Göse 1995.
- 32 Einige solcher Familiengeschichten führen sogar den bezeichnenden Begriff »altadlige Familie« im Titel.
- 33 Vgl. Pomp, R.: *Brandenburgischer Landadel und die Weimarer Republik. Konflikte um Oppositionsstrategien und Elitenkonzepte*, in: Adamy, Hübener 1996, S. 185–218.
- 34 In den 1930er Jahren bemühte sich die Familie von der Hagen, eine aufwendige Familiengeschichte zu erarbeiten, vgl. DStA Brandenburg (Dep. Pfarrarchiv Rhinow) Rh 299/242.
- 35 Schumann, F. (Hg.): *Zieh dich warm an. Soldatenpost und Heimatbriefe aus zwei Weltkriegen*, Berlin 1989, S. 278, Anm.
- 36 Diese Problematik wurde aus unterschiedlicher Sichtweise zuletzt beleuchtet in: Fikentscher, R., Schmuhl, B., Breitenborn, K. (Hg.): *Die Bodenreform in Sachsen-Anhalt. Durchführung – Zeitzeugen – Folgen*, Halle a. d. Saale 1999.
- 37 BLHA Potsdam, Ld. Br. Rep. 250 Ohvl, Nr. 970; Bredow 1984 (Anhang: Ausweisungsbescheid für Hasso von Bredow auf Buchow-Karpzow).
- 38 Finker, K.: *Eine adlige Familie in Umbruchzeiten. Das Schicksal der Familie von Ribbeck im Havelland (1933–1945)*, in: Adamy, Hübener 1996, S. 219–237.
- 39 Teilweise abgedruckt bei Maether 1999, S. 72.
- 40 Maether, B.: *Des Bürgermeisters rettender Brief. Pessiner Kleinod aus Fachwerk*, in: MAZ, 04.12.1992.
- 41 Ich danke Herrn Dr. Matthias Wagner, Potsdam, in diesem Zusammenhang für seine wertvollen Hinweise.
- 42 Zu dieser Problematik vgl. Feldmeyer 1997.